Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 124 (1956)

Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schweizerische
kirchenzeitung
informationsorgan für fragen der theologie
seelsorge und kirchenpolitik

LUZERN, DEN 29. NOVEMBER 1956 VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN 124. JAHRGANG NR. 48

Die katholischen Universitäten Westeuropas im Sturme der Gegenwart

ZUM UNIVERSITÄTSSONNTAG AM 2. DEZEMBER 1956

1. Flammenschein aus dem Osten

Die Freiheitserhebung in Ungarn, wo neben den Arbeitern die Studenten am mutigsten der sozialistisch-kommunistischen Tyrannei entgegentraten, lenkt die Aufmerksamkeit auf die akademische Jugend. Bereits 1924 hat man sich bemüht, in Budapest eine katholische Universität zu gründen. Allen Anstrengungen zum Trotz kam sie leider nie zustande. Die damalige Regierung stand dem Plan wohlwollend gegenüber, und die öffentliche Anerkennung wäre ziemlich leicht zu erlangen gewesen. Aber wie sollte das durch einen Weltkrieg, eine unerhörte Geldentwertung, eine blutige kommunistische Revolution, einen ungerechten Friedensvertrag geschwächte und verarmte ungarische Volk ohne Hilfe von außen die Mittel zum Unterhalt einer freien katholischen Universität aufbringen? Jedermann kennt die weitere Entwicklung: Wirtschaftskrise, zweiter Weltkrieg, sozialistische Nachkriegsherrschaft, kommunistischer Terror und jüngstens die Freiheitserhebung.

2. Vom Sein und Sollen

Im Verlaufe der letzten achtzig Jahre hat die katholische Kirche auf dem Gebiet der Universitäten auch in Europa Bedeutendes geleistet. Es gibt heute in Frankreich, Belgien, Holland, Irland, Italien und in der Schweiz katholische Universitäten. Doch ist niemals zu übersehen, daß Österreich, Portugal, Spanien, Westdeutschland, Großbritannien, Luxemburg mit zusammen rund 80 Millionen Katholiken noch keine katholische Universität besitzen! In all den Ländern jenseits des Eisernen Vorhanges gab es auch in der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg, von der Universität Lublin (Polen) abgesehen, keine einzige katholische Universität. Die vielseitigen, zum Teil ernsthaften Bemühungen um Gründung katholischer Hochschulen in Ungarn, der Slowakei, Kroatien, Litauen, Ostdeutschland, wo teils katholische Mehrheiten, teils ansehnliche Minderheiten vorlagen, verliefen ausnahmslos im Sand.

3. Glückliche Schweiz

Statistische Erhebungen sind oft irreführend, insbesondere wenn sie ein so delikates Problem wie die religiöse Praxis angehen. Immerhin zeigte sich, daß *die große Mehrheit der katholischen Studenten an nicht-katholischen Schweizer Universitäten praktiziert,* sehr viele sogar mit vorbildlichem Eifer. Ganz anders verhält es sich im übrigen Europa, wo Zustände vorliegen, die schwerste Besorgnis erregen. In einem katholischen Land wurde ermittelt, daß unter 20 000 Studierenden nur noch $1^1/_4$ % regelmäßig und eifrig seinen religiösen Pflichten nachkommt und bloß 6 % gelegentlich einen Sonntagsgottesdienst besuchen, dagegen ein Fünftel der katholischen Studierenden antireligiös eingestellt ist, während sich mehr als die Hälfte gleichgültig verhält.

4. Gegenwartsschwierigkeiten der katholischen Universitäten Europas

Die Schwierigkeiten aller Art haben sich in den letzten Jahren ungemein vermehrt. Die *rasch wachsende Bevölkerung* erfordert eine Erweiterung der Unterrichtsräume, eine Vermehrung des Personals, eine Modernisierung der Unterrichtsmittel. Die fortschreitende Inflation läßt jene Kreise verarmen, welche die nachhaltigsten Stützen der Päpstlichen Universitäten waren. Der Staat verfügt über reichlichere Mittel als jemals und macht für das Unterrichtswesen rekordhafte Aufwendungen. Das Mißverhältnis zwischen den finanzschwachen Päpstlichen Universitäten und den finanzstarken staatlichen Universitäten wird dadurch immer größer. Einzig die Kantons-Universität Freiburg (Schweiz) steht nicht vor diesem Dilemma, weil der Steuerzahler für alle wesentlichen Aufgaben aufkommen muß.

Die Herz-Jesu-Universität Mailand erhält keinen Rappen Staatsbeihilfe. Über 9000 Studierende in fünf Fakultäten, an 300 Lehrkräfte, zahlreiche soziale, kulturelle, wissenschaftliche Einrichtungen sind ausschließlich auf das freiwillige Opfer der Katholiken angewiesen. Zum ersten Male seit 34 Jahren sah sich Rektor P. *Gemelli* gezwungen, in der Oktobernummer der «Rivista mensile degli Amici» einen ernsten Hilferuf an alle Freunde der prachtvollen Herz-Jesu-Universität im In- und Ausland zu richten.

Als Ausgleich für die 1905/06 weggenommenen Güter und der gewaltigen Kriegs- und Inflationsverluste erhalten die Päpstlichen Universitäten in Frankreich eine bescheidene staatliche Beihilfe. Ein Teil der Sozialisten und die Radikalsozialisten unter Mendès-France beantragten jüngstens die Abschaffung der Lex Barangé, die diese Leistungen regelt und garantiert.

So ist das bereits Bestehende bis zu einem gewissen Grade bedroht, und doch bestände die dringliche Notwendigkeit, angesichts der Zunahme der Masse der Studierenden, der gewaltigen staatlichen Aufwendungen, der riesigen klaffenden Lücke im katholischen Hochschulwesen Europas Neues zu schaffen. Es ist eine welt- und

AUS DEM INHALT

Die katholischen Universitäten Westeuropas im Sturme der Gegenwart
Die Stellung des Arztes gegenüber Recht und Moral
Um die geschlechtliche Erziehung der Jugend
Die systematische Lüge
Die katholischen Schulen in Afrika
Im Dienste der Seelsorge
Die Kirchenverfolgung in Ungarn
Caritas-Ungarnhilfe
Ordinariat des Bistums Basel
Persönliche Nachrichten
Cursum consummaverunt

heilsgeschichtlich interessante Feststellung, daß die äußeren Mißerfolge des Katholizismus fast durchwegs daraus hervorgingen, daß die rechtzeitig und am richtigen Ort unternommenen Anstrengungen nicht bis zu jener Höhe gesteigert werden konnten, wo der Erfolg unvermeidlich eingetreten wäre. Es droht dem katholischen Universitätswesen in Europa und in der Gegenwart diese Gefahr. Wir glauben nicht, daß die Päpstlichen Universitäten zusammenbrechen werden, aber es ist zu befürchten, daß ihr ohnehin schon ungenügendes Gewicht sich noch weiter vermindere und sie schließlich, wenigstens in Frankreich, beinahe zur Bedeutungslosigkeit herabsinken. Für Nimwegen, Löwen und Mailand ist zurzeit noch das Gegenteil zu erwarten. Für Freiburg (Schweiz) stellt sich das Problem überhaupt nicht.

5. Neue Aufgaben

Es würde zu weit führen, wenn man im einzelnen zeigen wollte, daß die staatlichen Universitäten niemals die katholischen ersetzen können. Was den bloßen Unterricht angeht, mag es vorkommen, daß die Staatsuniversitäten überlegen sind. Auch im Bereich der Forschung haben die allermeisten umfassendere Möglichkeiten (reichlicheres Hilfspersonal, mehr Laboratorien, kostspieligere Einrichtungen, größere Bibliotheken usw). Man muß zwar sagen, daß dieser Unterschied lange nicht immer vorhanden ist. Die Löwener Universität und die Herz-Jesu-Universität in Mailand können sich gewiß mit jeder staatlichen Universität messen. Was unsere Zeit aber braucht, das sind nicht bloß Techniker, Ingenieure, Spezialisten. Sofern die materialistische Lebensauffassung dominiert, mögen diese genügen; denn sie sind ja in der Beherrschung der Materie, aller ihrer Eigenschaften und Kräfte, geradezu Meister. Ganz anders verhält es sich, wenn man eine Weltanschauung zugrunde legt, die neben dem Stofflichen auch das Geistige, und neben dem Wirtschaftlichen auch das Menschliche gelten lassen will. Die von der Hierarchie und dem Ordnungsgedanken getragene christliche Weltanschauung geht sogar noch viel weiter. Alles ist einem gewissen Ethos, einer Beziehung zu Gott unterzuordnen. Und infolgedessen muß zum Unterricht die Erziehung hinzutreten. Letztlich ist ja Erziehung — wohl zu unterscheiden von der bloßen Angewöhnung und Abrichtung — irgendwie weltanschaulich verankert. Die staatliche Universität betrachtet aber die weltanschauliche Neutralität als eine ihrer Grundregeln. Damit verzichtet sie bewußt auf jenen Teil der Persönlichkeitsbildung, der über das rein Äußere und Formelle hinausgeht. In diese, heute besonders folgenschwere Lücke springt die katholische Universität.

Die genannte Aufgabe bestand immer, aber sie hat in der jüngsten Zeit eine besondere Bedeutung erlangt. *Die Erziehung und Herauskristallisierung christlicher Persönlichkeiten ist durch das Vordringen und Überhandnehmen des Materiellen viel schwieriger geworden.* Die stoffliche Überladung beeinträchtigt auch die erzieherischen Möglichkeiten. Die materiellen Sorgen sind wegen der Verarmung des Mittelstandes und der Schwere der Steuerlasten auch für die Studierenden in den Vordergrund getreten. Die Entchristlichung des öffentlichen Lebens hat beängstigende Ausmaße erreicht. So sind der katholischen Universität neue Aufgaben erwachsen, und sie bemüht sich gar sehr, ihrer Herr zu werden.

Alle katholischen Universitäten haben während der letzten Jahre ihre sozialen Institutionen sehr ausgebaut und um erzieherische bereichert. Die Stipendien wurden überall vermehrt und ganz neue Formen entwickelt. Die Herz-Jesu-Universität Mailand gewährte im akademischen Jahr 1955/1956 über 50 Milionen Lire Stipendien und Wirtschaftsbeihilfen an finanzschwache Studierende. In den Studienhäusern waren 608 Studenten untergebracht, darunter 90 vollständig gratis. Auch Löwen, Nimwegen, Angers, Lyon, Paris stehen mit bedeutenden sozialen Leistungen da. *Ungefähr ein Viertel der 33 000 Studierenden der katholischen Universitäten Europas erhält Beihilfen, die vom völligen Unterhalt bis zur bloßen Unterstützung gehen.*

Aber die Frage ist nicht nur eine materielle, sondern auch eine erzieherische. Alle Universitäten sind in Städten gelegen, einige, wie Mailand, Paris, Lyon, Rom, in Großstädten, andere in Kleinstädten, wie Angers, Freiburg, Löwen, Nimwegen, Maynooth. Die Studentenschaft stammt aber zu mindestens der Hälfte vom Lande her. Das Studienhaus, in dem weitgehende persönliche Freiheit und Anspornung zur Selbsterziehung mit einer diskreten Überwachung und väterlichen Lenkung und Beratung Hand in Hand gehen, scheint sehr geeignet zu sein, die sittlichen und politischen Gefahren zu beschränken und die Vorzüge der Großstadt bzw. Stadt unvermindert fortbestehen zu lassen.

Das Ziel kann nicht mehr die Maximalisierung der Zahl der Studierenden sein. Es kommt heute mehr denn je auf die Qualität an, besonders für die katholischen Universitäten. Ebenso wichtig wie der Unterricht und die Examina ist die Schulung und Übung, ist die Erziehung des jungen Menschen. Und in dieser Hinsicht kann noch viel getan werden. In der modernen Gesellschaft läuft jede Schule Gefahr, bloßen Massenunterricht zu erteilen. Die staatlichen Universitäten Europas werden immer mehr zu bloßen Diplomfabriken, weil sie trotz eines gewaltigen Unterrichtsstabes überdimensioniert sind. Wie soll ein Professor noch sich seiner Studenten annehmen können, wenn er 2000 und mehr Hörer hat? Er wird sich bestenfalls einer kleinen besonders befähigten und strebsamen Elite annehmen können und die übrigen Studenten nur durch den Inhalt und die Form seiner Vorlesungen beeinflußen. Wenn man in Betracht zieht, daß sich in dieser Hinsicht oft entgegengesetzte Einflüsse geltend machen, sieht man, in welcher Gefahr der Studierende steht, ein recht chaotisches Bild zu bekommen, eine Unmasse Stoff sich gedächtnismäßig anzueignen, um die Prüfungen zu bestehen, aber nicht nur als Mensch, sondern auch als Wissender kaum über ein gewisses Wissenschaos hinauszukommen.

Wie die katholischen Universitäten immer mehr materielle Hilfe gewähren müssen, *so sollten sie auch eine stets wachsende geistige und erzieherische Hilfe gewähren.* Hier öffnet sich ihnen eine bisher zu wenig ausgenutzte, bedeutende Möglichkeit. Auch die vollendetste Vorlesung und das eifrigste Studium von Lehrbüchern wird beim Studierenden Schwierigkeiten bestehen und Fragen offen lassen. Manche kann er in Diskussionen mit Kommilitonen lösen, andere aber nur im Kontakt mit den Professoren. Und dieser Kontakt ist in den staatlichen Mammutuniversitäten objektiv unmöglich.

Die Reifung der Persönlichkeit stellt andere, noch delikatere Fragen, die nach individueller seelischer Hilfe rufen. Es sollen sich nämlich nicht nur oft negative Großstadteinflüsse geltend machen. Die Jugend wird zwar viele Probleme selbst lösen, andere in Zusammenarbeit mit Ihresgleichen, aber ein Residuum bedarf doch der Hilfe erfahrener und aufopfernder Männer und Freunde. Es soll nicht geleugnet werden, daß es manchen, besonders glücklich Veranlagten, gelingt, auch an Staatsuniversitäten zur echten Persönlichkeit heranzureifen und in das Chaos des Vielwissens Ordnung und Übersicht hereinzubringen, aber es muß doch anerkannt werden, daß die Gefahr besteht, daß in Wirklichkeit sehr viele intellektuell chaotisch und persönlich unreif unsere Mammutuniversitäten verlassen und dann erst vom Leben, unter oft tragischen Verhältnissen, ihren Reifungs- und Klärungsprozeß aufgezwungen bekommen.

6. Schlußfolgerung

Die Vermehrung und Erhaltung und Erweiterung der katholischen Universitäten ist eine Notwendigkeit für Europa, das in einem schrecklichen Existenzkampf begriffen ist. Mehr denn je werden sie nicht bloß materiell den Studierenden beistehen müssen, sondern ihnen auch geistig helfen, um als gereifte, gestärkte, fähige Persönlichkeiten ins Leben zu treten und ihren Teil dazu beizutragen, daß spätere Generationen in einem christlicheren und glücklicheren Abendlande leben könnten. Die Aufgabe ist riesengroß, aber wenn alle verfügbaren Kräfte zum Einsatz kommen, dann wird schließlich aus all den Trümern und Tränen eine bessere, Gott nähere Welt hervorgehen. *Dr. Edgar Schorer, Freiburg*

Die Stellung des Arztes gegenüber Recht und Moral

PÄPSTLICHE RADIOBOTSCHAFT AN DEN 7. INTERNATIONALEN KONGRESS DER KATHOLISCHEN ÄRZTE

Die «Association Internationale des Médecins Catholiques» veranstaltete vom 10. bis 14. September 1956 in Aja-Scheveningen in Holland den 7. Internationalen Kongreß der katholischen Ärzte. Dieser stand unter dem Thema «Der Arzt und das Recht». Der Heilige Vater richtete am 11. September eine Radiobotschaft an den Kongreß. Anknüpfend an frühere Ansprachen, die sich mit Fragen der ärztlichen Deontologie befaßten, und diese weiter entfaltend, sprach Pius XII. über die unverrückbaren Prinzipien des Sittengesetzes und des Naturrechts, welche die Grenzen ärztlicher Forschung und Tätigkeit festlegen.

Die Radiobotschaft, deren französischer Wortlaut im «Osservatore Romano» Nr. 212, Mittwoch, den 12. September 1956, erschien, wird hier in ungekürzter Originalübersetzung veröffentlicht. *J. St.*

Einleitung

Im September 1949 hatten Wir die Freude, die Teilnehmer des IV. Internationalen Kongresses der katholischen Ärzte zu empfangen und an sie eine Ansprache zu halten (Discorsi e Radiomessaggi, vol. XI, pag. 221—225). Wir hatten damals hervorgehoben, wie sehr die katholischen Ärzte darauf bedacht seien, sich über die wichtigen theoretischen und praktischen Errungenschaften der modernen Medizin auf dem laufenden zu halten und aus diesen Fortschritten Gewinn zu ziehen für die Verhütung und Bekämpfung von Krankheit und Leiden, getreu dem großen Grundsatz der ärztlichen Wissenschaft und Kunst: helfen und heilen, keinen Schaden anrichten, nicht töten. Wir fügten bei, daß der katholische Arzt, seinem Gewissen und seinem Glauben folgend, bereit sei, nicht nur sein Wissen und seine Kräfte in den Dienst anderer zu stellen, sondern auch sein Herz und seine Hingabe. Vor dem menschlichen Leib bewahrt der Arzt ehrfurchtsvolle Zurückhaltung, weil er weiß, daß dieser Leib belebt ist von einem Geist, einer unsterblichen Seele, welche mit ihm eine einzige Natur bildet, die ganz abhängig ist von der religiösen und der moralischen Ordnung. Der katholische Arzt weiß, daß sein Patient und er selbst dem Gesetz ihres Gewissens und dem Willen Gottes untertan sind, aber er weiß auch, daß ihm vom Schöpfer alle Hilfsmittel der Natur zur Verfügung gestellt worden sind, damit er die Menschen vor Krankheit und Gebrechlichkeit schützen und verteidigen könne. Er vergötzt die Natur und die Medizin nicht, sondern sieht in ihnen einen Abglanz der Größe und Güte Gottes und ordnet sie ganz seinem Dienst unter. Daher sagten Wir damals, indem Wir die Stellung des katholischen Arztes gegenüber den ungeheuren Fortschritten der Medizin in der Erforschung und Nutzbarmachung der Natur und ihrer Kräfte zusammenfaßten:

«Was tut . . . der seiner Berufung würdige Arzt? Er bemächtigt sich eben dieser Kräfte, dieser Natureigenschaften, um durch sie Genesung, Gesundheit und Kraft zu erwirken, und oft — was noch wertvoller ist — um Krankheiten, der Ansteckung oder Epidemie vorzubeugen. In seinen Händen ist die furchtbare Gewalt der Radioaktivität gebändigt, beherrscht für die Heilung von Übeln, die jeder anderen Behandlung trotzen; die Eigenschaften der stärksten Gifte dienen zur Herstellung wirksamer Medikamente; mehr noch, die Keime gefährlichster Infektionen finden mannigfache Anwendung in der Serumtherapie und der Impfpraxis.

Die natürliche und christliche Moral endlich hält überall ihre unverrückbaren Rechte hoch; von ihnen und nicht von Erwägungen des Gefühls, der naturalistischen, materialistischen Philanthropie, leiten sich die Hauptgrundsätze der ärztlichen Deontologie ab: Würde des menschlichen Körpers, Vorrang der Seele vor dem Körper, Brüderlichkeit aller Menschen, Oberherrschaft Gottes über Leben und Schicksal» (l. c. pag. 223).

Nun freuen Wir Uns, daß Wir Uns von ferne an ihren VII. Internationalen Kongreß wenden und ihnen so das Interesse bekunden können, das Wir für ihre Arbeit hegen. Da sie als Thema «Der Arzt und das Recht» gewählt haben, möchten Wir ihnen zunächst vom Ausgangspunkt und der Quelle des Ärzterechtes sprechen.

I. Ausgangspunkt und Quelle des Ärzterechtes

Ohne Uns in lange theoretische Erwägungen einzulassen, möchten Wir wiederholen und bekräftigen, was Wir schon oft erklärt haben, und was Unsere Vorgänger nie müde wurden einzuschärfen: das Recht auf das Leben, das Recht auf die Unversehrtheit des Leibes und des Lebens, das Recht auf die dazu notwendige Pflege, das Recht auf Schutz vor drohender Gefährdung, all das erhält das Individuum unmittelbar vom Schöpfer, nicht von einem anderen Menschen oder einer Gruppe von Menschen, nicht vom Staat oder einer Staatengruppe, auch nicht von irgendeiner politischen Macht. Dieses Recht bekommt das Einzelwesen zunächst aus sich selbst und für sich selbst, dann auch aus der Beziehung mit anderen Menschen und der Gesellschaft, dies aber nicht nur in der Wirkordnung, sondern auch in der Zweckordnung. Es heißt sich vom klar ausgedrückten Denken der Päpste entfernen, wollte man den Menschen in seiner Beziehung zur Gesellschaft so betrachten, als wäre er eingegliedert in den «organischen Gedanken des physischen Organismus»; ein physisches Einzelglied hat zweifellos eine gewisse Eigenständigkeit, aber es besteht als solches keineswegs für sich selbst: es ist schlußendlich aufgenommen in die Gesamtheit des Organismus. Der Grundsatz: «civitas propter cives, non cives propter civitatem» ist ein altes Erbgut der katholischen Überlieferung und wurde in der Lehre der Päpste Leo XIII., Pius X., Pius XI. nicht nur gelegentlich, sondern in ausdrücklichen, kräftigen und klaren Worten wieder hervorgehoben. Das Individuum ist nicht bloß seinem Ursprung nach früher als die Gesellschaft, es steht auch seiner Endbestimmung nach höher. Die Gesellschaft, auf deren Entstehung und Entwicklung die Einzelmenschen hingeordnet sind, stellt nur das allgemeine, naturgewollte Mittel dar, um die Personen miteinander in Beziehung zu bringen. Dieses Verhältnis vom Teil zum Ganzen ist hier völlig verschieden von demjenigen im physischen Organismus. Wenn der Mensch durch die Geburt in die Gesellschaft eintritt, ist er vom Schöpfer schon mit Unabhängigkeitsrechten versehen. Er entfaltet seine Tätigkeit im Geben und Nehmen, und durch die Zusammenarbeit mit den Mitmenschen schafft er Werte und erzielt Ergebnisse, die allein zu erhalten er nicht imstande wäre, und deren Träger er als Einzelperson nicht einmal sein könnte. Diese neuen Werte zeigen, daß die Gesellschaft auch einen Vorrang und eine eigene Würde besitzt; das jedoch zieht keine Umkehrung der Beziehung mit sich, die wir weiter oben gezeichnet haben; denn diese selben höheren Werte (wie die Gesellschaft selbst) sind ihrerseits wieder naturgemäß hinbezogen auf das Individuum und die Personen.

Man darf der Spekulation und der Systemkonstruktion kein unbegrenztes Recht einräumen, selbst wenn sie mit den Verlautbarungen der Päpste übereinstimmen würden, oder wenn es um Dinge geht, welche die grundlegendsten Fragen des Rechtes im allgemeinen betreffen. Es steht keineswegs fest, daß der Ausgangsort und die Basis jedes Rechtssystems und die Legimitierung des Rechts die Ausbildung einer vom Schöpfer gewollten vollkommenen Menschennatur sei, und daß dieses Ziel die Unterordnung des Einzelnen unter jene Gesellschaft erheische, von der er unmittelbar abhängig ist, ähnlich wieder die Unterordnung dieser unter einer höherstehende Gesellschaft, und so weiter bis zur vollkommenen Gesellschaft, dem Staat. Diese Auffassung steht im Widerspruch zu den diesbezüglichen Verlautbarungen der letzten Päpste. Man darf auch nicht hinsichtlich der Absichten der Päpste einen Unterschied machen wollen zwischen der tatsächlichen Verwirklichungsweise und der

Zielsetzung. Das Grundprinzip vom Ursprung des Lebensrechtes gilt in der Auffassung der Päpste sowohl vom einen wie vom andern, und sie wollen auch, daß man es auf beide anwende. Es ist unleugbar, daß viele das Totalitätsprinzip als den entscheidenden Faktor für das Verständnis des Verhältnisses erachten, das den Einzelnen mit der Gesellschaft verbindet. Aber die Anwendung dieses Prinzips auf die konkreten Fragen über den Ursprung und die Grenzen des Lebensrechtes, von denen Wir jetzt sprechen, ruft ernstliche Bedenken hervor. Man vergißt dabei, daß das Totalitätsprinzip nur vom Ganzen als solchem in seiner Beziehung zum Teil als solchem gilt: das ist zunächst die Rechtsfrage. Zugleich stellt sich aber auch die Tatsachenfrage: stehen die zwei Pole, um die es jetzt geht, zueinander wie ein Ganzes zu seinem Teile, und wie ist ihr Verhältnis? Wir haben schon in Unserer Ansprache vom 14. September 1952, als es sich um die genaue Festlegung des Rechtes der Gesellschaft auf den Leib und das Leben der natürlichen Personen handelte, den Sinn und die Bedeutung des Totalitätsprinzips erklärt und haben ausdrücklich vor den irrigen Anwendungen dieses Prinzips gewarnt (Discorsi e Radiomessaggi, vol XIV, pag. 328—329).

II. Stellung des Arztes gegenüber Recht und Moral

Aber der Hauptgegenstand dieser Botschaft, über den Wir Uns denn auch etwas länger verbreiten möchten, betrifft die Stellung des Arztes gegenüber Recht und Moral. Fast alle Unsere Ansprachen an die Ärzte haben diese doppelte Frage berührt, der man übrigens in jedem Beruf begegnet. Wenn das Thema ihres Kongresses lautet: «Der Arzt und das Recht», so schließt hier das Wort Recht die Moral nicht aus, da sie ja im Sinne haben, diese in ihren Wechselbeziehungen zu studieren. Die Moral und das Recht haben ihren eigenen Charakter, den es zu bewahren gilt; sie sind Ausdruck der Ordnung des Gewissens und jener des Gesetzes, und die Beziehungen, die zwischen ihnen bestehen, verbieten sie zu trennen wie auch sie ganz zu vermengen.

Die Ärztemoral

Das Ziel der Moral ist die Bestimmung der bewußten inneren und äußeren Haltung des Menschen gegenüber den großen Verpflichtungen, welche hervorgehen aus den Wesensbedingungen der Menschennatur, Pflichten gegenüber Gott und der Religion, Pflichten gegen sich selbst und den Nächsten, seien es Einzelmenschen, Gruppen und Gemeinschaften, oder die Gemeinschaft im juristischen Sinn, Pflichten im fast unbeschränkten Bereich der materiellen Dinge. Die Moral auferlegt dem Gewissen eines jeden, sei er Arzt oder Soldat, Gelehrter oder praktisch Tätiger, die Pflicht, seine Handlungen in Einklang zu bringen mit den obengenannten Pflichten. Das setzt voraus, daß man sie kennt, oder sich mit ihnen vertraut macht, wenn man sie noch nicht kennt. Daraus folgt, daß die moralische Entscheidung, wenn sie vom Subjekt stammt, nicht abhängt von dessen Willkür oder Laune, sondern nach objektiven Kriterien gefällt wird. Das wird ausgedrückt von einer spontanen Frage, dem «warum?» des gewissenhaften Menschen. Er will die objektiven Normen dessen, was er sich zu tun vorgenommen hat, kennen. Daher genügt es den Arzt zu beobachten, der seine tägliche Berufsarbeit gewissenhaft tut, um zu sehen, wie die Ärztemoral die Tätigkeit lenkt. Dieser Arzt schreitet zu einer sorgfältigen Diagnose, er wägt die Gegebenheiten ab, zieht seine erworbenen Kenntnisse zu Rate, durchgeht sogar einschlägige Werke oder Artikel, bespricht sich unter Umständen mit anderen Medizinern, dann entscheidet er, geht zur Ausführung über und überwacht die weiteren Entwicklungen des Falles.

Aber die Ärztemoral geht noch darüber hinaus. Es genügt, den Dekalog zur Hand zu nehmen, wie ihn der gesunde Verstand auffaßt und wie ihn die Kirche erklärt, um darin eine schöne Anzahl moralischer Richtlinien zu finden, welche die ärztliche Tätigkeit berühren. In Unserer oben erwähnten Ansprache vom 14. September 1952 über die Grenzen ärztlicher Forschung und Tätigkeit (im besonderen der Auswertung der modernen Entdeckungen) und in den Ansprachen vom 29. Oktober und 27. November 1951 (Discorsi e Radiomessaggi, vol. XIII, pag. 333—353; 413—418) haben Wir verschiedene Punkte bezeichnet, wo die Moral ihr Veto gegen die Medizin einlegen muß.

Man muß auch den Forderungen Rechnung tragen, die dem Arzt auferlegt sind von seiten des Patienten, seiner Familie oder anderer Interessengruppen, Forderungen, die Einfluß haben auf die zu treffenden Abmachungen, oder herrühren von solchen, die schon getroffen wurden. Bald sind es auch wieder religiöse, moralische, philosophische oder soziale Ideen, auf die der Arzt seine Tätigkeit abstellen muß, oder denen er sich wenigstens anpassen muß, die aber seiner christlichen Auffassung zuwiderlaufen. Oft wird man von ihm — aus medizinisch verständlichen Gründen übrigens — verlangen, zur Euthanasie zu schreiten oder zu direkten Schwangerschaftsunterbrechungen, oder wirksame Unterstützung zur Unempfänglichkeit zu leisten, alles in Fällen mit objektiv schwerwiegender Indikation. Der Arzt steht hier vor der Verpflichtung, die Ärztemoral zu achten, eine unbedingte Forderung für den katholischen Mediziner in allen Fällen, wo die moralische Norm unbedingt, eindeutig klar und sicher ist. Eine derartige Beobachtung des Sittengesetzes zieht letztlich keinen Schaden an den Interessen der Wissenschaft nach sich, auch nicht an denen des Patienten, noch der Gemeinschaft oder des «bonum commune». In Sonderfällen soll der Arzt nicht nach subjektivem Gutdünken und seiner Willkür, noch weniger in Einwilligung oder mit Zugeständnissen an unmoralische Gesuche oder Wünsche Entscheide fällen, er gehorche vielmehr seinem von der objektiven Norm erleuchteten Gewissen und denke an Gott, dem er einst Rechenschaft abzulegen hat. Dank dieser objektiven Ausrichtung des Gewissens wird es der christliche Arzt vermeiden, in die verurteilte Form der Situationsethik zu fallen. 2. Teil folgt

(Originalübersetzung für die «SKZ» von W. O.)

Um die geschlechtliche Erziehung der Jugend

Dr. Josef *Meier* hat in der «SKZ» 1956, Nr. 41 und 42, ein höchst wichtiges Thema aufgerollt, das, wenn einmal abgeklärt, viel Segen stiften dürfte im Dienste der Jugendseelsorge.

Mit dem akatholischen Arzt Fritz Kahn «Unser Geschlechtsleben» (Zürich 1937, S. 346), weist er darauf hin, daß der protestantische Mediziner Tissot aus Lausanne durch sein Buch «Onanie ...» (1760) viel zur Verwirrung beigetragen habe. Tissots Aufassung aber hätte sich kaum so katastrophal ausgewirkt, wenn nicht Voltaire dessen Auffassung in seine «Encyclopédie» aufgenommen und Kant sie nicht angenommen hätte. Es wäre zu untersuchen, wie weit auch unsere Moral- und Aufklärungsbücher direkt oder indirekt davon beeinflußt wurden. Junge Menschen aber, die sich in ihrer Verzweiflung wegen der angeblich verheerenden Wirkung der Masturbation schon das Leben nahmen, haben gewiß nicht katholische Moralwerke konsultiert, sondern derartige pseudowissenschaftliche Bücher. Nun ist vom medizinischen Standpunkt aus zu sagen, daß eine mäßig betriebene Masturbation und eine als Kinderkrankheit überstandene Masturbationsperiode keine dauernden Schäden zurückläßt, wie Gedächtnisschwund und was da alles behauptet wird. Hingegen schadet selbstverständlich vor allem hier das Übermaß.

Wenn wir nach der Perversität fragen, so zieht wohl Dr. Meier am richtigen Strang, wenn er meint, die Masturbation sei deswegen etwas Unmoralisches, weil sie ein Mißbrauch der Liebeswerkzeuge zu einer vom «Du» losgelösten Betätigung ist. Nur könnte dieser Satz auch mißgedeutet werden, als ob eine mit dem «Du» aufgenommene geschlechtliche Bezu betonen, ein Masturbant sei auf dem besten Wege, ein Egoist zu werden, was

die denkbar schlechteste Ehevorbereitung wäre. Der junge Mensch aber muß zum «Du» in der Ehe erzogen werden. Der Masturbant ist ein Egoist, der niemand Liebe erweist außer sich selbst. So mag es kommen, daß viele Männer in der Ehe nur ihre eigene Befriedigung suchen und nicht verstehen, der Frau jene Liebe zu geben, die ein feinfühlender Gatte dem andern Teil erzeigt. Ehelich lieben heißt das tun, was dem Gatten oder der Gattin in der Ehe Befriedigung, Beseligung und Ruhe bringt. So wäre wohl auch die Epistel in der Brautmesse, vor allem Eph. 6, 25, 28, zu verstehen: «Es sollen auch die Männer ihre Frauen lieben wie ihren eigenen Leib.» Hier darf man fragen: Gehören derartige Dinge nicht auch im Brautunterricht erörtert?

Umgekehrt muß man dem jungen Menschen in anderer Weise viel Liebe und Verständnis entgegenbringen. Viele haben mit diesem Laster erst angefangen, als sie nirgendwo Verständnis und Liebe fanden und keine Anerkennung. Auch die Angst vor einer schweren schriftlichen Klausur führt oft zur Masturbation, und zwar fast im Sinne einer Kompensation für das Versagen.

Dr. Meier hat recht, wenn er weiter geht als Kahn und andere Gewährsmänner und sagt, die Sünde der Masturbation bestehe in der Mißachtung der Ehrfurcht gegenüber der Sinnenhaftigkeit der Geschlechtsorgane. Vielleicht dürfte man sagen: gegenüber der «Heiligkeit» der Geschlechtsorgane, den Quellen des Lebens.

Der Theologe muß sich fragen, ob die Masturbation eine schwere oder bloß läßliche Sünde sei. H. Hodann ging 1927 in einer Abhandlung so weit zu behaupten: Onanie ist weder Laster noch Sünde. Es wäre an der Zeit, eine gründliche umfassende Studie über das Thema anzustellen, seit wann die Masturbation als schwer sündhaft betrachtet wurde und auf welche Gründe hin. In IIa IIae Qu CLIV Art. V fragt Thomas von Aquin, ob die nächtliche Pollution eine Sünde sei. Er antwortet: Was weder unmittelbar noch schuldbarer Weise in seiner Ursache gewollt ist, kann nicht sündhaft sein. Die eigentliche Selbstbefriedigung bespricht er hier nicht und auch nicht unter den sechs Arten der Unkeuschheit (Qu 154 Art. 1), sondern im Abschnitt über die Sünden gegen die Natur (l. c. Art. 11). Dort stellt er sie neben die Bestialität und Homosexualität oder Sodomitische Sünde, um sie mit diesen Lastern zu verurteilen (Art. 12). Nun aber kommen Ärzte wie Kahn und Heilpädagogen wie Dr. Alois Gügler und sagen, daß dieses Geschehen so häufig sei, daß man es in gewissen Entwicklungsphasen als «quasi-natürliche» Erscheinung taxieren müsse. Wie man einem Kinde in der Regel das Lügen und Stehlen abgewöhnen muß, so müßte man die Vielzahl der junziehung schon etwas Erlaubtes wäre. Aber dem Verfasser liegt wohl sehr daran gen Menschen von diesem fast «naturgemäßen» falschen Hang befreien. Kahn meint richtig (l. c. S. 355): «Der junge Mensch, der mit seinem Geschlechtstrieb kämpft, ist kein Schwerverbrecher, sondern ein Schiffbrüchiger, der auf dem sturmbewegten Meer der Pubertätsjahre dahintreibt.»

Wenn übrigens, wie gesagt, nach der Statistik bis über 90 Prozent der männlichen Jugend eine Periode der Selbstbefriedigung mitmachte oder mitmacht, kann man nicht im gleichen Grad von widernatürlichen Sünden reden, wie es bei Bestialität und Homosexualität geschieht. Man müßte mehr die un- und widernatürlichen Verhältnisse beachten, deren natürliche Folge die Masturbation wäre. Mit den neuen biologischen, psychologischen und theologischen Erkenntnissen ließe sich heute doch vieles klären. Diese Klärung aber tut not.

Gibt es nicht Fälle, wo junge Menschen wegen falscher Auffassung über diesen Hang und dessen Folgen sich das Leben nahmen? Ist man nicht oft im *Confessionale* zu streng gegen derartige Vergehen und malt dem Pönitenten die Zukunft gar zu schwarz? Hat nicht mancher, der als Rückfälliger die Absolution nicht bekam, der Kirche für immer den Rücken gekehrt? Der verstorbene österreichische Staatspräsident Dr. Renner trat, wie er in seinen Tagebüchern bemerkt, aus solchen Gründen aus der Kirche aus. Hat Kahn nicht recht, wenn er schreibt:

«Besser eine kurze Periode der Selbstbefriedigung, über welche die Mehrzahl bald herauswächst, als durch Drohungen und Einschüchterungen das Gift der Lebensangst in die junge Seele gießen, als durch Minderwertigkeitskomplexe und Sündenwahn Neurastheniker und impotente Misanthropen zu züchten.»

Es wäre gewiß schon viel getan, wenn man diesen Sünden im Beichtstuhl nicht zu viel Aufmerksamkeit schenkte und auf jeden Fall nicht mit Absolutionsverweigerung droht. Es gibt Theologen — nomina sunt odiosa —, die behaupten, Masturbation der Jugendlichen sei wohl selten eine schwere Sünde.

Jedenfalls ist die Masturbation keine Sünde, die in den heiligen Büchern des Alten oder Neuen Bundes *expressis verbis* erwähnt oder verurteilt wäre. Der Lasterkatalog von 1 Kor. 6, 9 10 «Unzüchtige ... Lüstlinge, Knabenschänder ... werden am Reiche Gottes keinen Anteil haben», kann kaum diese geheime Sünde der Jugendlichen ins Auge fassen. Auch Gen. 38, 9 darf nicht herangezogen werden, um die Masturbation als Todsünde hinzustellen. Es fragt sich eben, für was Onan mit dem plötzlichen Tode bestraft wurde. *Gunkel* aber meint in «Die Religion in Geschichte und Gegenwart» IV, 699: «Seine Sünde ist also nicht sowohl die nach seinem Namen genannte (Onanie), sondern vielmehr Lieblosigkeit gegen seinen Bruder.»

Man darf weder auf der theologischen noch auf der medizinischen Seite übertreiben. Kein Zweifel, daß die Masturbation etwas Schlechtes, etwas Ungehöriges ist. Aber die Moderne mit der relativ späten Heirat, mit der sitzenden Lebensweise (Schüler), mit der Motorisierung, der aufreizenden Plakate, Bilder, Kinos und allen Verführungsmöglichkeiten, wirken sehr schädigend auf das Nervensystem. Für all das vermag sich ja der junge Mensch nichts. Aber wir müsen ihm wie einem Schiffbrüchigen helfen, wozu es viel Liebe, Geduld und Verständnis braucht. Selbstverständlich brauchen wir sowohl die natürlichen und übernatürlichen Mittel zur Überwindung dieses Hanges. Wer den Übergang erlebte, wie die Schweiz ein skifahrendes Volk wurde, der konnte feststellen, daß die geschlechtliche Not der Jugendlichen bedeutend abnahm. Sport, körperliche Anstrengungen und Touren, die eine gesunde Müdigkeit schaffen, sind die besten natürlichen Helfer. In schweren, exzessiven Fällen wird man mit Vorteil einen Heilpädagogen oder Arzt zu Rate ziehen.

Dr. Georg Staffelbach, Can., Luzern

Die systematische Lüge

DAS MONATSANLIEGEN DES HEILIGEN VATERS

Daß der Glaube der Verfolgten nicht durch Lügen und falsche Versprechungen ins Wanken gerate

Während die westliche Welt sich berükken ließ vom Lächeln kommunistischer Diplomaten, vom Gefasel einer friedlichen Koexistenz und vom Profit durch den Osthandel, hat das Geschehen in Ungarn jäh wie ein Blitz hineingezündet in die Methoden hinter dem Eisernen Vorhang. Noch im letzten Sommer protestierte der in Ungarn tagende Ökumenische Rat der Kirchen gegen die Christenverfolgungen in Spanien, während er die Unterdrückung der Kirche in Ungarn in Ordnung fand. Auch wir haben für die Kirche des Schweigens nur ein sehr lässiges Beten aufgebracht. Die Kommunisten lähmen den Westen mit der Drohung eines Weltkrieges und machen unterdessen das Opfer, das sie in ihren Krallen haben, vollends zunichte. Sie spekulieren auf unser schlechtes Gedächtnis, das bald auch dieses Ereignis vergißt, auf unsere Stumpfheit, die nur durch sensationelle Meldungen aus ihrer Lethargie aufgeschreckt werden kann, auf unsere Gutgläubigkeit, die bei

jeder Entspannung der Lage sofort wieder an ein Einlenken der Kommunisten glaubt.

Da kommt die päpstliche Gebetsmeinung, die schon vor anderthalb Jahren festgelegt wurde, gerade recht. *Wir sollen* diesseits und jenseits des Eisernen Vorhangs endlich *die systematische Verlogenheit der kommunistischen Weltanschauung durchschauen* und die dargebotene Hand der radikalen Kirchenfeinde ausschlagen.

I. Die kommunistische Weltanschauung ist durch und durch religions- und kirchenfeindlich

Sobald der Kommunismus die Kirche nicht mehr verfolgt, hat er aufgehört Kommunismus zu sein. Der Kommunismus nimmt als Weltanschauung nur eine Grundtatsache an: die Materie, die durch die dynamische Dialektik von These, Antithese und Synthese sich wandelt und fortentwickelt. Darum ist ständiger Kampf die Grundtatsache des Daseins. Der Geist ist nur der Oberbau, der die Materie widerspiegelt. Die Geschichte ist das Ergebnis der jeweiligen ökonomischen Verhältnisse. Die Zukunft ist die klassenlose Gesellschaft. Staat und Partei sind die Mittel, um diesen paradiesischen Zustand, dem die Geschichte zwangsläufig entgegentreibt, rascher herbeizuführen. Die Religion ist das typische Korrelat des kapitalistischen Zeitalters. Sie hat auf das Jenseits zu vertrösten, um die Massen mit der kapitalistischen Ausbeutung zu versöhnen. Deswegen ließ Lenin an der Mauer gegenüber der iberischen Madonna in Moskau in großen Lettern den Slogan anbringen: Die Religion ist das Opium für das Volk.

Die Hypothese Gott als Erklärung von Ursprung, Wesen, Sinn und Zweck der Welt ist durch die «Wissenschaft» ersetzt worden. Daraus folgt sofort, daß das menschliche Tun nicht mehr gelenkt wird durch ein Sittengesetz, das von einem Wesen außerhalb der Natur stammt. Es richtet sich nach den Gesetzen der «Wissenschaft», die selber wieder in der Natur der materiellen Dingen gründen. Damit ist die *Materie die letzte Norm der Sittlichkeit.* Da die Dialektik lehrt, daß das Wesen der Materie in steter Verwandlung begriffen ist, wandelt sich auch die Sittlichkeit der menschlichen Akte. *Wahr ist* nicht die Angleichung des Geistes an das Sein, sondern *die Übereinstimmung mit den jeweiligen Erfordernissen* der materiellen Entwicklung. Für die Dialektik gibt es nichts Endgültiges, nichts Absolutes, nichts Heiliges, für sie existiert nur der ununterbrochene Prozeß von Werden und Vergehen.

Darum muß die Religion mit der kapitalistischen Ordnung fallen. Papst, Bischöfe und Priester sind die Vertreter des Kapitalismus und müssen vernichtet werden. In diesem Kampfe sind *alle Mittel recht,* die zu diesem Ziele führen. Was wir gut und bös, Wahrheit und Lüge nennen, sind dem Kommunismus wie der linke und der rechte Arm, dessen er sich bedient. Darum hat Pius XI. jegliche Zusammenarbeit mit dem Kommunismus abgelehnt:

«Der Kommunismus ist in seinem innersten Kern schlecht, und es darf sich auf keinem Gebiet mit ihm auf Zusammenarbeit einlassen, wer immer die christliche Kultur retten will. Wenn manche Getäuschte zum Siege des Kommunismus in ihrem Lande beitragen, werden gerade sie als erste Opfer des Irrtums fallen!» (Divini Redemptoris 58).

II. Die kommunistische Strategie und Taktik ist durch und durch verlogen

Der Kommunismus der Nachkriegsjahre hat aus den taktischen Fehlern der russischen Revolution gelernt. Er hat erkannt, daß es ihm nicht gelungen ist, die Orthodoxie mit radikalen Mitteln auszurotten. Deswegen glaubt er, die römisch-katholische Kirche werde ihm wirksamer widerstehen, weil sie besser organisiert sei. Es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn er im einen Fall die Kirche beschützt, im andern Fall sie vernichtet. Das Endziel bleibt stets das gleiche. Es sind nur verschiedene Etappen in der schmiegsamen Taktik des Kampfes gegen die Religion. Der Kampf wird im Zusammenhang der gesamten Umformung der sozialen und ökonomischen Struktur gesehen. Die Kampfestaktik hängt ab von der Stärke der Religion in einem Land, von der Art wie sie der Gottlosenpropaganda widersteht und von der Reaktion, die dieser Kampf in der freien Welt auslöst.

Der Kommunismus hütet sich möglichst, den Glauben direkt anzugreifen. Viel vorteilhafter ist es, wenn die Christen selbst ihre Hierarchie kompromittieren und ihren Organisationen das Grab schaufeln. Man geht aus von der Ambivalenz, von der Zweideutigkeit vieler Dinge. Die Katholiken glauben, etwas noch gut auslegen zu können, während es für die Kommunisten etwas anderes bedeutet. Dieses falsche Verständnis wird benützt, um die Katholiken auf dem Standpunkt der Kommunisten festzunageln. In Ungarn z. B. ging man aus vom Grundbesitz der Kirche. Sie wurde als kapitalistisch angeprangert und ihres Grundbesitzes beraubt. In China ging man aus vom Nationalismus und suchte die ausländischen Missionare als Sendlinge des westlichen Imperialismus abzustempeln.

Da die Entwicklung stattfindet durch die Aufdeckung der Widersprüche (dynamische Dialektik), versucht man die Katholiken ins Gespräch zu ziehen. Man sucht das Gespräch, um in den Dialog zu kommen. *Man sucht den Dialog, um zu spalten.* Man spaltet, um zu schwächen und zu vernichten. Man verlangt, daß die Priester sich positiv einsetzen für die neue soziale und wirtschaftliche Ordnung. In den verschiedenen Einstellungen zu einem möglichen Kompromiß werden die Katholiken gespalten. Man spaltet die Bischöfe von den staatlich eingesetzten Generalvikaren, den niederen Klerus vom höheren Klerus, die patriotischen Priester von den Kirchentreuen. Man schlägt die Hirten, um die Herde zu zerstreuen.

Von seiten der Kommunisten ist ihre *Taktik die klare Anwendung ihrer Theorie.* Die Christen aber denken in ihren eigenen Kategorien und durchschauen die Täuschungsmanöver nicht. Es ist sehr schwierig, die einfachen Priester und das Volk in die Lehre und Methode des Kommunismus einzuführen. Gegen die Gewalt wäre man gewappnet durch das Martyrium. Aber beim gleitenden Abfall kann man Wahrheit und Irrtum nicht mehr auseinanderhalten. Durch die Nachrichtensperre ist der Verkehr mit der Hierarchie und mit den anderen christlichen Ländern ohnehin unterbunden.

Man geht nicht fehl, wenn man *hinter allem* keine rein menschlich dirigierte Strategie und Taktik, sondern *den «Lügner von Anbeginn»,* den Diabolos, der alles verdreht und durcheinanderbringt, vermutet. «Wir haben nicht mit Fleisch und Blut zu ringen, sondern mit den Mächten, Gewalten und Herrschern der Finsternis und den Geistern der Bosheit im Bereiche des Unsichtbaren.» (Eph. 6, 12.) Deswegen werden wir mit rein menschlichen Mitteln nicht Meister. Wir müssen die Waffenrüstung Gottes anlegen und zum übernatürlichen Mittel des Gebetes greifen.

Der Kommunismus zwingt uns, *den Glauben* in der lebendigen Verbindung mit Christus unserem Haupt *in seiner Ganzheit zu leben.*

Der Kommunismus zwingt uns, *seine Taktik aus seiner unabänderlichen Weltanschauung heraus zu verstehen.* Damit ist aber alle Zusammenarbeit auf profanem Gebiet, jeder Kompromiß und die friedliche Koexistenz unmöglich. Dies alles ist der kleine Finger, an dem er uns aufhängt.

Der Kommunismus zwingt uns zur *Einigkeit.* Wenn wir einen geschlossenen Block bilden, der das gleiche glaubt und die gleiche Stellung bezieht, findet er keinen Spalt, um bei uns einzudringen. Wie wichtig erscheint die Einheit im katholischen Lager und das Anliegen der Wiedervereinigung der Christenheit!

Das augenblickliche Interesse des Volkes bietet uns die erwünschte Gelegenheit, um die Weltanschauung und die Taktik des kommunstischen Kirchenkampfes bloßzulegen. *K. T.*

Literatur: Rundschreiben Papst Pius' XI. «Divini Redemptoris»; *Dufay-Stierli,* Gesetz und Taktik des kommunistischen Kirchenkampfes (Frankfurt, 1956). Vgl. dazu auch die gegenwärtig in der «SKZ» laufende Artikelreihe «Die Kirchenverfolgung in Ungarn», worin die ganze Taktik des Vorgehens der kommunistischen Machthaber gegen die katholische Kirche auf Grund der Tatsachen aufgedeckt wird.

Die katholischen Schulen in Afrika

MISSIONSGEBETSMEINUNG FÜR DEN MONAT DEZEMBER

Es gibt wohl kaum ein Missionsland, in welchem dem Schulwesen im Rahmen des Bekehrungswerkes solche Bedeutung zukommt wie gerade in Afrika. Noch vor einigen Jahrzehnten konnte der größte Teil der einheimischen Bevölkerung Afrikas weder lesen noch schreiben. Mit dem Einbruch der europäischen Zivilisation hatte aber die Schwarzen ein Heißhunger nach Bildung ergriffen. Aber nicht nur um diesem Bildungshunger Rechnung zu tragen, haben die katholischen Missionen in Afrika dem Ausbau des Schulwesens von Anfang an besondere Aufmerksamkeit geschenkt, sondern vor allem aus der Überzeugung heraus, daß gerade die Schulen als Stätten der Erziehung und Bildung von entscheidender Bedeutung sind für die Grundlegung einer wahren Volkskirche. Durch Jahrzehnte hatten denn auch die Missionen fast ausschließlich die Erziehung und Bildung der schwarzen Jugend in ihren Händen. Die Kolonialregierungen ihrerseits gewährten den Missionen, in Anbetracht der hervorragenden Kulturarbeit, die sie durch die Schulen leisteten, beträchtliche finanzielle Unterstützung. Bei der schnellen Entwicklung des Missionsschulwesens konnte diese Arbeit nur noch dank der staatlichen Unterstützung weitergeführt werden. In den letzten Jahren hat sich das nun weitgehend geändert. Die Kolonialregierungen suchen nun das Erziehungswesen immer mehr in ihre eigenen Hände zu bekommen.

Der Existenzkampf der katholischen Schulen in Südafrika

Es würde hier zu weit führen, die ganze Entwicklung der südafrikanischen Schulfrage aufzuzeigen. Es seien nur kurz die wichtigsten Etappen erwähnt. Im Jahre 1948 kam in Südafrika die nationalistische Partei unter Dr. Malan (ehemaliger kalvinistischer Prädikant) an die Regierung. Sofort begann die holländisch-reformierte Kirche Morgenluft zu wittern. Im Jahre 1953 stellte «Die Kerkbode», das offizielle Organ der holl.-ref. Kirche, eine Reihe von Forderungen, um der «römischen Gefahr» zu begegnen. Der erste Punkt verlangte die Verstaatlichung aller Schulen und Hospitäler. Noch im gleichen Jahre folgte die «Bantu Education Bill», eine Gesetzesvorlage zur Verstaatlichung der Negerschulen, die schließlich auch vom Parlament gebilligt wurde und im Frühjahr 1955 in Kraft trat. Den Missionen blieben drei Möglichkeiten offen: die Schulen der Regierung zu übergeben oder zu schließen oder mit eigenen finanziellen Mitteln weiterzuführen. Daraufhin entschloß sich die katholische Kirche, die Schulen aus eigenen finanziellen Mitteln weiterzuführen. Auf einer außerordentlichen Bischofskonferenz im September 1954 in Pretoria wurde dieser bedeutungsvolle Entschluß gefaßt, ohne sich zunächst Rechenschaft zu geben, ob die Durchführung überhaupt möglich sei. Die Bischöfe stellten fest, daß die katholische Kirche das Recht habe auf Schulen und deren Leitung und daß es darum die Pflicht der Bischöfe sei, mit allen Mitteln für katholische Schulen für katholische Kinder einzutreten, selbst wenn dies mit außergewöhnlichen Opfern für unsere Laien, Schwestern und Missionare verbunden wäre. So stehen die katholischen Missionen in Südafrika vor dem Problem, wie sie jedes Jahr die finanziellen Mittel für 755 Schulen mit rund 120 000 Schülern und 2300 Lehrern aufbringen sollen. Letztes Jahr war in ganz Südafrika eine großangelegte Propagandaaktion gestartet worden, deren Erfolg alle Erwartungen übertroffen hatte, brachte sie doch 11 600 000 sFr. ein (vgl. «SKZ», Nr. 12, S. 146). Das kann wohl als einmaliger Erfolg angesehen werden, und die bange Frage bleibt bestehen: Wie lange kann die katholische Kirche ihre Schulen in Südafrika halten?

Blühende katholische Schulen in Südrhodesien

In Südrhodesien gehören die katholischen Schulen zu den besten des Landes, was das Erziehungsdepartement auch zu schätzen weiß. Die Regierung leistet beträchtliche finanzielle Unterstützungen (sie zahlt u. a. alle Lehrergehälter und ein Taggeld für Internatsschüler), knüpft diese aber an Bedingungen, die von Jahr zu Jahr verschärft werden. Im Gegensatz zur Südafrikanischen Union, wo die Regierung durch das neue Schulgesetz die Bildung der Schwarzen offenbar zurückhalten will, fördert sie die Regierung Südrhodesiens mit allen Kräften und hat vermutlich im Sinne, in absehbarer Zeit auch für die Schwarzen den Schulbesuch für obligatorisch zu erklären. So wurde dieses Jahr ein Fünfjahresplan für die Entwicklung des Schulwesens aufgestellt mit einem Ausgabenbudget von 12 500 000 Pfund Sterling (150 Mill. sFr.!). Darin zeigt sich auch die offensichtliche Tendenz der Regierung, das Schulwesen allmählich ganz in die Hände zu bekommen, besonders in den Städten. Die Missionen erhalten staatliche Unterstützung und die Erlaubnis, neue Schulen zu eröffnen nach der Zahl der ausgebildeten Lehrer, die sie zur Verfügung haben. Bisher hatten die katholischen Missionen den größten Prozentsatz an ausgebildeten Lehrern, und so war es immer noch möglich, Schulen auszubauen und neue zu eröffnen, während andere Kirchen zum Teil Schulen schließen mußten. Nach dem neuen Regierungsprogramm sollen in den nächsten fünf Jahren 4000 neue Lehrer ausgebildet werden. Für die weitere Entwicklung der katholischen Missionsschulen hängt viel davon ab, wie viele von diesen Lehrern in katholischen Lehrerseminaren ausgebildet werden können, denn ein Kind, das eine nichtkatholische, und sei es auch nur eine neutrale Regierungsschule besucht, ist meist für den Glauben verloren. So stehen die katholischen Missionen zur Zeit in Südrhodesien in einem Konkurrenzkampf mit den Regierungsschulen. Das hat den Nachteil, daß ein verhältnismäßig großer Prozentsatz von Missionaren in die Schulen gesteckt werden muß, worunter notwendigerweise die auch wichtige Christenseelsorge leiden muß.

Welches Ansehen die katholischen Schulen in Südrhodesien bei der Regierung genießt, zeigt die Tatsache, daß die katholische Kirche allein die Erlaubnis erhielt, als konfessionelle Schule schwarze Studenten auf die Universität vorzubereiten, die nächstes Jahr für alle Rassen in Salisbury eröffnet wird.

Erfolgreicher Schulkampf im Belgisch-Kongo

Dem Schulkampf in Belgien war bereits ein solcher im Kongo vorausgegangen. Wie bekannt ist, wollte die sozialistische belgische Regierung die konfessionellen Schulen verstaatlichen, dadurch daß diesen die finanzielle Unterstützung des Staates entzogen würde. Der Versuch war schon vorher im Kongo gemacht worden. Es ist dabei im Auge zu behalten, daß im Kongo fast das gesamte Schulwesen in den Händen der katholischen Missionen liegt. In der Zeit vom 15. Oktober bis 11. Dezember 1954 hatte eine Kommission den Kongo besucht, um das Schulwesen zu studieren. Die Kommission legte dann einen umfangreichen Rapport vor, in welchem sie zum Schluß kam, die katholischen Missionen hätten auf dem Gebiet der Erziehung und Bildung versagt und deshalb dem Kongo schwer geschadet. Es sei dringend notwendig, daß alle Missionsschulen durch neutrale offizielle Staatsschulen aller Grade ersetzt würden. Dabei sind aus den Missionsschulen bis heute mehr als 400 einheimische Priester hervorgegangen, die äußerst segensreich wirken, und dazu eine große Anzahl von Ärzten, Agronomen und Beamten, die überall angesehen sind.

Als die schwarze Bevölkerung vom Plane der Verstaatlichung der Missionsschulen hörte, hatte sie ziemlich geschlossen dagegen protestiert, und die Bischöfe beschlossen auf einer Konferenz zu Léopoldville im Februar 1955, falls die Regierung an eine Verstaatlichung der Missionsschulen schreiten sollte, würden sämtliche Missionsschulen geschlossen und nicht ein einziges Schulgebäude zur Verfügung gestellt. Damit ist es um die Schulfrage wieder still geworden, denn eine Verstaatlichung der Missionsschulen wäre für die Kolonialregie-

rung nur dann finanziell tragbar, wenn sie wenigstens die Schulgebäude und die einheimischen Lehrer übernehmen könnte.

Bedrohte Missionsschulen im französischen Sudan

Vor einiger Zeit hatte die französische Kolonialregierung beschlossen, den katholischen Schulen im nördlichen Sudan jede staatliche Unterstützung zu entziehen. Die Maßnahme sei notwendig aus politischen Rücksichten gegenüber der in jenem Gebiet mehrheitlich mohammedanischen Bevölkerung. Von der Durchführung des Beschlusses wurde vorläufig noch abgesehen, weil eine Untersuchung durch den Erziehungsminister an Ort und Stelle ergeben hatte, daß nicht genügend Lehrer vorhanden wären, um die Schulen auf mohammedanischer Grundlage weiterzuführen. So bleiben die katholischen Schulen in diesem Gebiet weiterhin bedroht.

In allen Gebieten Afrikas haben die katholischen Missionen durch ihre Schulen Großes geleistet. In vielen Gebieten waren sie die einzigen, die die schwere Bürde auf sich genommen haben, der einheimischen Bevölkerung mit dem Glauben auch Fortschritt und Zivilisation zu bringen. Heute betrachten die Freimaurerei und der Marxismus unter allen seinen Formen, die nationalistischen und mohammedanischen Bewegungen mit Neid den Einfluß der katholischen Kirche auf die heranwachsende Generation und suchen dagegen anzukämpfen, ohne selbst an der Entwicklung der Bevölkerung interessiert zu sein. In vielen Gebieten wird bereits offen oder geheim gegen die katholischen Schulen gekämpft, in andern ziehen sich Gewitterwolken zusammen. Wir aber wollen diesen Monat beten, Gott möge die katholischen Schulen in Afrika segnen und alle jene, die in deren Dienst stehen.

Dr. Johannes Specker, SMB

Im Dienste der Seelsorge

Zum Schutz der Adventssonntage

Unter diesem Titel erschien im «*Kirchenblatt für die reformierte Schweiz*» von Pfarrer W. *Middendorp,* Chur, am 25. Oktober 1956, S. 329/30, eine Einsendung, die wir auch hier zur Kenntnis nehmen dürfen. Vielleicht kann auch bei uns noch manches in dieser Hinsicht auf ähnlichem Wege gebessert werden. Wir lesen also dort:

«Jedes Stadtkind weiß, daß bei der ganzen Sonntagsschänderei die Advents- und Weihnachtszeit am schlimmsten wegkommt. Der Rummel steigert sich von Jahr zu Jahr, je mehr Geld die Leute in die Finger bekommen. In wie vielen Warenhäusern landauf, landab ängstigen sich manche Ladenmädchen schon Wochen zuvor, ob die Nerven wohl durchhalten, und wünschen sich nichts sehnlicher, als wenn doch schon der ganze Weihnachtsbetrieb vorbei wäre. Stille Sammlung vor der Menschwerdung Gottes, Zurüstung auf die Begegnung mit dem Ewigen, dankbare Feier in der Familie — das alles sind Fremdwörter!

Am unerträglichsten aber wird der Weihnachtsrummel dadurch, daß bei uns in vielen Städten die Unsitte besteht, daß den Geschäften und Betrieben polizeilich bewilligt wird, auch an den Adventssonntagen offenzuhalten. Dadurch wird ausgerechnet in der «strubsten» Zeit auch noch die Möglichkeit geraubt, daß Geschäftsleitung und Personal wenigstens am Sonntag ein wenig ausspannen können, was jedem sozialen Empfinden ins Gesicht schlägt, ganz abgesehen vom christlichen Gebot. Das Pfarrkollegium Chur hat zwar in den vergangenen Jahren regelmäßig in der Adventszeit in einem Kanzelaufruf auf die Sonntagsheiligung hingewiesen. Aber dieser Appell auf den freiwilligen Verzicht auf das sonntägliche Geschäft konnte nicht wirklich helfen; denn es kann ein einzelner Geschäftsmann noch so christlich eingestellt sein, man kann ihm kaum zumuten, daß er den Laden schließt und dann die Kundschaft in alle übrigen offenen Geschäfte strömt. Hilfe konnte deshalb nur auf gesetzlichem Wege geschaffen werden.

Deshalb haben sich katholische und evangelische Kirchgemeinde zu einer gemeinsamen Initiative entschlossen, die in kurzer Zeit weit mehr als die nötigen Unterschriften beisammen hatte. Ziel der Initiative war das Verbot, die Geschäfte an den Adventssonntagen offen zu halten. Kürzlich war die Abstimmung, deren Ausgang durchaus ungewiß war. In Kanzel- und Presseaufruf wandte sich das katholische und das evangelische Pfarrkollegium gemeinsam an die Öffentlichkeit. Das Resultat war überaus ermutigend: Mit 2164 Ja gegen 952 Nein wurde die von den beiden Landeskirchen ausgegangene Initiative angenommen, und so werden also fortab die Geschäfte an den Adventssonntagen geschlossen bleiben.

Doch ist damit die Frage nicht erledigt, und deshalb sei sie auch den Kollegen in der «unteren Schweiz» zu bedenken gegeben. Solange in der Stadt Zürich die Geschäfte an den Adventssonntagen offen waren, war hier in Chur nichts zu machen. Sachlich zutreffend wurde dann prompt erklärt: ‚Wenn wir am Sonntag schließen, dann fahren noch mehr Leute nach Zürich, wo alles offen ist, um dort ihre Geschäfte abzuschließen.' Nun hat glücklicherweise Zürich seit etwa zwei Jahren an den Adventssonntagen geschlossen, und wenn dort auch damals das Abstimmungsergebnis relativ knapp war, so denkt doch offenbar niemand daran, jenen Beschluß wieder umzustürzen, da sich der Umsatz nicht verringert, sondern einfach auf den Werktag verschoben hat.

Hingegen sind noch eine ganze Reihe schweizerischer Ortschaften, die den Geschäftsbetrieb an den Adventssonntagen gestatten. So wurde hier gesagt: ‚Fortab werden die Kunden aus dem St.-Galler Rheintal nicht mehr nach Chur, sondern nach St. Gallen fahren (wo die Geschäfte im Advent offen sind), und wir haben das Nachsehen.' Man wird diesem Argument kaum entgegentreten können, solange nicht eine gesamtschweizerische Lösung besteht, die allein dem Gebot der Gerechtigkeit entspricht. Zweck dieser Zeilen ist es deshalb, da und dort Kollegen und weitere kirchliche Kreise zu ermutigen, die Initiative zu ergreifen, um einem Übelstand den Garaus zu machen, der sowohl dem sozialen wie dem christlichen Gewissen widerspricht. Wie obige Erfahrung zeigt, darf man dabei mit der Unterstützung weitester Kreise rechnen, die im Grunde gleich empfinden, auch wenn sie es nicht sagen!»

Hoffen wir, daß dieser Aufruf nicht klanglos begraben werde! Unsere Parlamentarier hätten hier ein Gebiet, wo sie mit einem Vorstoß in Bern bestimmt auch von andern Parteien Unterstützung fänden, und dann könnte man doch hoffen, daß in absehbarer Zeit wenigstens die Sonntage geschützt sind. An uns Geistlichen wäre es dann, noch mehr als bisher die Leute zu beeinflussen, daß sie auch den 8. Dezember, wo er als Feiertag begangen wird, nicht zum Einkauf benützen. Ich weiß, daß viele Verkäuferinnen an diesem Tage weder in eine Früh- noch eine Abendmesse gehen können, weil sie Überstunden machen müssen für die Einkäufer aus den katholischen Kantonen. So wäre es wirklich an der Zeit, daß hierin etwas Mutiges geschehe.

A. S.

Die Kirchenverfolgung in Ungarn

II. DIE ETAPPE DER SOG. VERHANDLUNGEN UND VEREINBARUNGEN

(Bericht eines Augenzeugen — Fortsetzung)

7. Religionsunterricht «fakultativ»

Der abtrünnige Unterrichtsminister Ortutay läßt seine «Ausführungsverordnung» schon am 6. September erscheinen. «Jene Eltern, die für ihre Kinder Religionsunterricht wünschen, müssen diesen ihren Wunsch mündlich oder schriftlich bis zum 15. September äußern». Zugleich beeilt sich die «Partei» mit der Erklärung, ein «Parteimitglied» dürfe einen solchen Wunsch nicht äußern. Dasselbe wird jedem Angestellten, Arbeiter usw. nahegelegt.

Aber trotz dem Terror, dem Druck, den Drohungen und der Kürze der Zeit (wobei die Verordnung möglichst geheimgehalten wurde) werden *über 80 Prozent der Schuljugend für den Religionsunterricht angemeldet.* Arbeiter verlassen ihren Arbeitsdienst, die Bauern ihre Felder und stehen stundenlang vor den Schulen. Wenn die Zeit an einem Tage «abläuft», erscheinen sie am folgenden oder darauffolgenden Tag wieder.

Am 15. September erscheint dann die weitere «*Ausführungsverordnung*» der Staatssekretärin Magda *Joboru.* Der Religionsunterricht darf nur nach allen andern Schulfächern erteilt werden (wenn also die Schüler schon ganz ermüdet sind). Der unterrichtende Priester muß für die Lehrerschaft «annehmbar» sein. Er darf die Religion nur «positiv» erklären, darf sich in keine «Polemik» einlassen (d. h. er darf die Religion gegen die Angriffe nicht verteidigen). Der Religionslehrer darf außerhalb der Schulklasse keinen Kontakt mit den Schülern aufnehmen, nicht einmal in der Kirche. Es darf im Religionsfach keine Schulnote erteilt werden. Die Schüler, die zur Religionsstunde nicht erscheinen, dürfen nicht zur Rechenschaft gezogen werden usw. — Wie zu erwarten war, werden viele Priester we-

gen ihrer «Gesinnung» für Religionsunterricht als «ungeeignet» befunden. Erst am 10. Mai 1947 hatte, wie schon erwähnt, Rakosi, der Gauleiter Moskaus, laut erklärt: «Der Religionsunterricht gehört zum wesentlichen Bestand der Demokratie... Wir kennen den Wunsch und den Willen des tief religiösen ungarischen Volkes...» Diese Entwicklung in der Schulfrage in weniger als zwei Jahren konnte ihn mit tiefer Befriedigung erfüllen, trotz den 80 Prozent der Schüler, deren Eltern den Religionsunterricht gegen jeden Terror für ihre Kinder offen verlangt haben. Dieser «Durchbruch» in der Schulfrage ebnete den Weg zu der «Lösung» der noch rückständigen «kirchenpolitischen Probleme». Die «Verfassung» gab ja dazu die «legale» Handhabe.

Solche rückständige Probleme — das Pensum des Jahres 1950 — gab es drei: 1. die innere Spaltung der Kirche durch die «Friedenspriesterbewegung», 2. das Problem der religiösen Orden, 3. die «Vereinbarung» zwischen Kirche und Staat. Diese drei «Aufgaben» werden mit einer diabolischen Geschicklichkeit miteinander verbunden und «synchronisiert» und in weniger als neun Monaten auch verwirklicht. Es kam ihnen allerdings der Umstand zu Hilfe, daß dieselben «Errungenschaften» in Polen und der Tschechoslowakei schon vorher erreicht wurden, auf die man sich dann gegen die Bischöfe «berufen» konnte. Dies gilt besonders für die «Priesterbewegung» und die «Vereinbarung».

8. Friedenspriester von neuem

Zuerst nimmt man wieder, und diesmal mit allem Druck, die «Friedensbewegung der Priester» auf. In den benachbarten Ländern ist sie ja — unter verschiedenen Namen — schon verwirklicht. Die ungarischen Priester wehren sich aber noch immer hartnäckig dagegen. Die vier oder fünf Priesteragitatoren kommen trotz der vollen «Unterstützung» der politischen Macht nicht voran. Sie werden von den Priestern, besonders aber vom Volk mit Verachtung bestraft. Die Priester müssen zwar bei den «Priesterversammlungen» erscheinen; oft werden sie mit Gewalt hingeschleppt, wo sie mit grimmigem Gesicht die «Tiraden» des «Altarbruders» anhören und dann wortlos auseinandergehen. Sie unterschreiben auch die «Papierfetzen» für den «Frieden», meistens durch ihre tüchtigsten Gläubigen aufgefordert, damit sie weiterhin in der Pfarrei bleiben können und dadurch verhindern, daß auf ihren Platz ein «Vagabund» von einem «Friedenspriester» eingesetzt wird. Wo schon ein Friedenspriester sitzt, da ist zwar die Kirche sonntags gefüllt; aber sobald der Priester nach dem Evangelium auf die Kanzel steigt, verlassen die meisten Gläubigen die Kirche und kehren erst dann zurück, wenn die Späher ihnen melden, daß der Priester mit seiner Ansprache fertig sei. Zur Beichte gehen sie in das benachbarte Dorf, wo ein «treuer» Priester ist. Dies alles geschieht in ruhiger Fassung, ohne Schimpfwort. Dies Vorgehen wird «passive Resistenz» genannt, wie sie sie von ihren Vätern und Großvätern gelernt haben, die auch nur zu oft einer erdrückenden Übermacht gegenüberstanden. Die «Organisierung» der Friedenspriester ging aber hartnäckig weiter, um dann in einem geeigneten Moment des Abwehrkampfes den Bischöfen in den Rücken zu fallen.

9. Das Damoklesschwert über den Klöstern

Die «Lösung» der Frage der Ordensleute ist eine der ruchlosesten Geschichten des Kampfes. Das Damoklesschwert hing über ihrem Kopf seit 18. Juni 1948, d. h. seit der «Verstaatlichung» der katholischen Schulen. Die Ordensleute haben sich geweigert, in diesen Schulen zu lehren. Der Kardinal war ganz entschieden für diese Verweigerung, denn das Regierungsangebot hatte ja nur niedrige, heuchlerische und propagandistische Zwecke, und das Leben wäre mit der Zeit mit dem christlichen Gewissen unvereinbar geworden. Die vielen Priesterlehrer widmeten sich jetzt mit bewunderungswürdigem Eifer der Seelsorge, besonders in den wegen Priestermangels bislang vereinsamten Gebieten. Die Polizei versuchte, ihnen alle möglichen Schwierigkeiten entgegenzustellen. Verschiedene Ordenspriester wurden verhaftet beziehungsweise deportiert. Die *Ordensobern* schreiben in einem *Memorandum* an die Regierung (15. April 1950):

> «Wir sind gezwungen, in unseren Ordenshäusern wie in einem Ghetto zu leben, oder wir werden aus ihnen herausgejagt. Auf das Gesetz der Verstaatlichung der Schulen sich berufend, werden uns auch jene Teile der Ordenshäuser genommen, die unter Klausur standen, folglich nie zu den Schulen gehörten. Selbst die Hauskapellen werden uns weggenommen sowie Exerzitienhäuser, Gärten, Möbel und andere Mobilien. Selbst die Seelsorge unserer Gläubigen, auch die Krankenbetreuung, wird uns verboten. Sogar die Bewegungsfreiheit wird uns verweigert und andere Freiheiten, die jedem Staatsbürger zustehen. Die Ordensschwestern werden gegen die Proteste der Ärzte und der Kranken massenweise aus den Krankenhäusern entlassen. Man verspricht den Ordensleuten vorteilhafte Anstellung, wenn sie aus dem Orden austreten.»

Um dieselbe Zeit, da dieses Memorandum eingereicht wurde, erklärt einer der Machthaber, der Minister *Révai:*

> «*In der Volksdemokratie ist kein Platz für Ordensleute.* Sie erfüllen ja ihren Ordensberuf doch nicht (das Lehren). Im Gegenteil, sie sabotieren die Zwecke der Demokratie. Es ist Zeit, daß ihnen die Möglichkeit genommen wird, den Interessen der Volksdemokratie zu schaden.»

Diese Erklärung ließ an Klarheit nichts fehlen. Das Los der Ordensleute war besiegelt. In der Nacht vom 9. auf den 10. Juni erhielten 320 Ordenspriester und an die 700 Ordensschwestern die folgende Vertreibungs- und Internierungsverordnung:

> «An N. N. Ordensmann(frau), wohnhaft in X . . . Kraft des Dekretes 813—1948, IV. 6 B M. § 2, verordne ich Ihre Vertreibung. Infolgedessen sind Sie verpflichtet, ihren jetzigen Wohnort zu verlassen und sich in das Internierungslager X zu begeben. Begründung: Ihr Aufenthalt an Ihrem jetzigen Wohnort ist aus Gründen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit unerwünscht. Gegen diese Verordnung gibt es keine Berufung; sie muß sofort ausgeführt werden. Den Zwangsaufenthaltsort dürfen Sie nicht verlassen.»

Diese Verordnung wird dann in brutaler Weise ausgeführt. Die Lastwagen erschei-

Caritas-Ungarn-Hilfe

Die Sammlung, Verarbeitung und Weiterleitung von Hilfsgütern in natura und bar dauert unvermindert an. Seit dem 15. November sind weitere 30 Tonnen gespendeter und zugekaufter Waren im Mindestwert von Fr. 180 000.— und S 150 000 in bar zur Soforthilfe für die Flüchtlinge an die Caritas Wien abgegangen, die sie unverzüglich einsetzt an den Brennpunkten der Not. Die immer noch wachsende Zahl der Flüchtlinge — bis zum 26. November waren es über 80 000, von denen bisher erst 13 000 von andern Ländern übernommen wurden — erfordert mit größter Notwendigkeit die Mitarbeit des Auslandes.

Gleichzeitig ist in Zusammenarbeit mit der Schweiz. Zentralstelle für Flüchtlingshilfe und den zuständigen Behörden die definitive Plazierung jener Flüchtlinge im Gang, die dem Schweiz. Caritasverband zur Betreuung überwiesen wurden. Es sind das die Flüchtlinge in elf vorwiegend katholischen Kantonen, deren endgültige Zahl im Augenblick noch nicht feststeht. Da es dem Schweiz. Caritasverband unmöglich war, die gesamten katholischen Flüchtlinge (es sind das 70 bis 80 Prozent aller Einreisenden) vollständig zu übernehmen, war er auf die Mitarbeit der andern Hilfswerke angewiesen. Das Hilfswerk der evangelischen Kirche der Schweiz und das Schweiz. Arbeiterhilfswerk haben sich indessen spontan bereit erklärt, die religiöse Betreuung katholischer Flüchtlinge in den Kantonen, in denen sie ihrerseits zuständig sind, der Schweiz. Caritaszentrale zu überlassen. Es konnten bisher einzelne ungarische Priester dafür eingesetzt werden, die jedoch noch nicht genügen. Der Beschaffung von religiöser Literatur (Gebetbücher, Katechismen, Bibeln) wird trotz naturgemäß großen Schwierigkeiten die volle Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Plazierung der Flüchtlinge bringt außerordentlich viel Kleinarbeit und Umtriebe mit sich. Fehlplazierungen sind dennoch nicht zu vermeiden, wie die Erfahrung beweist. So ist Geduld auf allen Seiten ein erstes Erfordernis christlicher Nächstenliebe. Wenn dann ein Hauptgewicht darauf gelegt wird, die Arbeitsfähigen möglichst bald wenigstens materiell selbständig zu machen, so bedarf doch die Ausstattung ganzer Familien und ihrer Wohnungen — bei aller Großmut mancher Angebote — noch erheblicher Mittel aller Art, nicht zu reden von jenen alleinstehenden Frauen mit Kindern und ältern Leuten, die mehr oder weniger vollständig auf Hilfe von außen angewiesen bleiben werden. Die neueste Meldung, daß der Bundesrat nun gesamthaft 10 000 Flüchtlinge in die Schweiz aufnehmen will, unterstreicht noch die Dringlichkeit jeder nur möglichen Anstrengung. Daneben bleibt immer noch und weiterhin die Sorge um die Flüchtlinge aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges, die um nichts geringer geworden ist.

Wir bitten daher, *in allen Pfarreien die Sammlungen fortzusetzen,* damit sowohl für die weitere Soforthilfe in Österreich als auch für die Betreuung der Flüchtlinge in der Schweiz die unumgänglichen Mittel bereitstehen. Eine wirksame Hilfe auf weitere Sicht bilden daneben auch die *Flüchtlingspatenschaften* von Pfarreien oder Pfarrgruppen mit der Verpflichtung zu einem beliebigen, aber festen Betrag pro Monat an den Unterhalt einer bestimmten Flüchtlingsfamilie. Wir danken herzlich für jede Spende in *bar,* die besonders willkommen sind (Postscheckkonto VII 1577) oder in *natura* (an örtliche Sammelstellen, die nach Möglichkeit errichtet werden sollen, oder an die Schweiz. Caritaszentrale, Lager alte Kaserne, *Luzern).*

nen in der Nacht vor den Ordenshäusern. Die Insassen dürfen ein *Päckchen von 5 Kilo* (10 Pfund) *mitnehmen,* oft nicht einmal dies. Alles im Ordenshause wird beschlagnahmt. Der Bevölkerung wird erklärt, daß man in den Häusern Munition, Radiosender, Spionagematerial gefunden habe. Für die so Ausgejagten wird tagelang nicht gesorgt. Oft leben sie unter dem freien Himmel wie *Tiere hinter Drahtzaun.* Die benachbarte Bevölkerung reicht ihnen weinend kärgliche Lebensmittel über den Zaun. Die Mütter eines sehr verdienstvollen, angesehenen Frauenordens werden einfach im Garten der erzbischöflichen Residenz «abgelagert»; der Erzbischof soll selbst zusehen, was er mit ihnen anfängt.

Die Gläubigen, aber besonders die Bischöfe, sind angesichts dieser plötzlichen, unangemeldeten Brutalität tief erschüttert. Erzbischof Grösz, der amtierende Vorsitzende der Bischofskonferenz, ruft die Bischöfe für den 20. Juni zur Beratung. Um auf diese Beratung der Bischöfe einen «entsprechenden» Druck auszuüben, läßt die Regierung in der Nacht vom 18. auf den 19. Juni wieder Ordensleute verschleppen, diesmal an die zweitausend, und, wenn möglich, in einer noch brutaleren Weise.

Nach dieser «Vorbereitung» ergeht an die Bischöfe die dringende Aufforderung, mit der Regierung zwecks einer «Vereinbarung» Verhandlungen aufzunehmen. Da die «Verhandlungen», die am 28. Juni anfangen, doch nicht mit der gewünschten Schnelligkeit voranschreiten, läßt die Regierung in der Nacht vom 10. und 12. Juli 1950 das *dritte Mal Ordensleute verschleppen.* Die Zahl der so Verschleppten übersteigt schon 3500 — Alte und Junge, Kranke und Gesunde ohne Unterschied. Und man gibt den Bischöfen zu verstehen, daß, wenn die «Verhandlungen» nicht vorangehen, auch die restlichen 6500 Ordensleute in ähnlicher Weise «liquidiert» würden; sonst aber ließe sich über dieses Problem noch reden.

10. Die Friedenspriester treten auf

Am 1. August 1950 läßt die Regierung noch eine neue Trumpfkarte gegen die «verhandelnden» Bischöfe ausspielen: die «*Friedensbewegung katholischer Priester*» wird offiziell ins Leben gerufen. Es erscheinen an die 150 Priester in Budapest. Einige erscheinen freiwillig, vielleicht auch mit der Hoffnung, dadurch das Schicksal der Ordensleute zu erleichtern; der weit größere Teil wird aber zum Erscheinen gezwungen und mit Lastwagen der Regierung hingefahren. Verschiedene Ordenspriester wurden aus den Zwangslagern nach Budapest geschleppt. In der Versammlung erscheint der «Kultusminister» Darvas persönlich. Es wird feierlich proklamiert, daß der Priester in politischen Fragen frei und unabhängig ist von den Bischöfen und vom Papst; die Zuständigkeit der letzteren wird nur in «religiösen» Angelegenheiten anerkannt. In dem «Manifest» wird außerdem scharfe Kritik an den «politischen Bischöfen» und am Papst geübt. Es wird dringend eine «Vereinbarung» mit der Regierung verlangt. Der Minister erklärt feierlich im Namen der Regierung, daß die «Friedenspriester» den Schutz der Regierung gegen ihre Bischöfe im vollen Maße «genießen» und daher mit «kanonischen Sanktionen» nicht «belästigt» werden dürfen. Man läßt sogar verstehen, daß bei weiterer «Sabotage» seitens der Bischöfe die «Vereinbarung» eben mit den «Friedenspriestern» abgeschlossen werde.

11. Trumpfkarten gegen die Bischöfe

Dazu kam noch, daß den Bischöfen auch die letzte Möglichkeit einer «Ausflucht» dadurch genommen wurde, daß die polnische Hierarchie am 14. April 1950 ebenfalls ein «Abkommen» mit ihrer Regierung abgeschlossen hat, unter Verhältnissen, die sich von den ungarischen nicht wesentlich unterschieden. Wenn sich daher die ungarischen Bischöfe bis jetzt darauf beriefen, daß nur der Hl. Stuhl in so wesentlichen Fragen für ein Abkommen zuständig sei, wurde ihnen jetzt auch diese Ausweichmöglichkeit genommen. *Nicht* daß die Bischöfe *prinzipiell gegen Verhandlungen* mit dem Zweck eines Modus vivendi gewesen wären; selbst Kardinal Mindszenty hat sich dafür erklärt. Sie sträubten sich aber dagegen, weil sie wußten, daß eine Vereinbarung nur ein Diktat sein werde, ein Diktat, das den Zweck hat, die Kirche nicht nur tödlich zu schwächen, sondern die Bischöfe vor ihren eigenen Gläubigen moralisch zu kompromittieren. Außerdem wußten die Bischöfe im voraus, daß der Gegner die Vereinbarungen nicht einhalten würde.

Was war dann der Grund, warum die Bischöfe zuletzt doch den «Vertrag» unterschrieben haben (am 30. August 1950)? Die Einzelheiten der «Verhandlungen» sind nicht bekannt. Aus dem *Protestschreiben der polnischen Bischöfe* (8. Mai 1953) erfahren wir folgendes: «Es gab gewichtige Gründe gegen das Abkommen. Aus andern volksdemokratischen Ländern gelangten Nachrichten über das Schicksal der Kirche zu uns, und so stand zu befürchten, die Gegenseite sei nicht guten Willens und werde ihre Verpflichtungen nicht erfüllen. Beunruhigende Schlüsse ließen sich schon aus der marxistischen Lehre selbst ziehen. Dazu gelangten aus verschiedenen Teilen unseres Landes selbst Worte der Mahnung an den Episkopat, und es wurde die Besorgnis laut, ob dies Abkommen überhaupt zweckmäßig sei... Die polnischen Bischöfe wünschten aber durch ihre Tat jenen Vorwürfen entgegenzutreten, die sie beschuldigten, die Verständigung gar nicht zu wollen, weil sie mit der politischen und kapitalistischen Reaktion verbunden, von vornherein dem heutigen Regime feindlich gesinnt seien. Damit wollten wir gleichzeitig einen unwiderlegbaren Beweis unseres guten Willens und unseres Bestrebens zum friedlichen Zusammenleben liefern».

Nun, in Ungarn wäre eine solche Begründung schon längst überholt gewesen. Es wurde ja aufgezeigt, welche «Verhältnisse» die Regierung geschaffen hat, um die Bischöfe zu «Verhandlungen» zu zwingen (besonders die Verschleppung der Ordensleute und das Auftreten der Friedenspriesterbewegung mit dem «Manifest» einer offenen Auflehnung und des Schismas). *Erzbischof Grösz* versuchte diese Zwangslage in einem Brief an den Unterrichtsminister (zugleich Minister des «Kultes») aufzuzeigen, aber sein Brief durfte nie veröffentlicht werden; er erreichte das Ausland nur auf Schleichwegen. In diesem Brief erklärt der Erzbischof unter anderem:

> «Die Bischofskonferenz erklärt von neuem, daß die Regelung des Verhältnisses zwischen der Kirche und dem Staat dem Hl. Stuhl allein zustehe. Die Bischöfe versuchten, und zwar in einem Moment der Katastrophe und voller Isolierung, zu retten, was da noch zu retten war. Sie unterschreiben den Vertrag in der Hoffnung, daß die Schwierigkeiten doch gelöst werden könnten, und besonders, daß dadurch eine menschliche Behandlung der Ordensleute erreicht werden könne und daß die Ordenspriester zur Seelsorgearbeit zugelassen werden können.»

Aber selbst diese Erklärung enthält nur einen Teil der Wahrheit; der Druck des vielseitigen Terrors, das Ausmaß der «Katastrophe» und der «Isolierung» werden nur sehr schwach angedeutet. Es bestand berechtigter Grund für die Befürchtung, daß die Regierung im Falle einer weiteren Weigerung der Bischöfe zu noch extremeren Gewalttaten schreiten würde. *KIVO*

(Fortsetzung folgt)

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Das Volk will beten

Die Unterdrückung Ungarns durch die russische Gewaltherrschaft und der heldenhafte Kampf des ungarischen Volkes um seine Freiheit geht weiter. Es scheint, daß die Welt vor der Entscheidung steht. Das Wort «Not lehrt beten» gilt jetzt mehr denn je. Unser Volk *will* beten. Wir ermahnen die Seelsorger, diesen Gebetswillen weiterhin in ihren Pfarreien, Kirchen und Kapellen sowie in den Vereinen zu lenken und lebendig zu erhalten.

Jugendgottesdienste, die wir angeordnet haben, mögen wenigstens allmonatlich überall weitergeführt werden. Die Jungmannschaften mögen ihre Friedenswochen abhalten. Abendandachten, zu denen die ganze Pfarrei eingeladen wird und die gerne besucht werden, sind Zeichen des Gebetswillens.

Am *8. Dezember* soll bei Abendandachten oder Abendmessen mit kurzer Ansprache — wie jedes Jahr — *die Weihe ans Unbefleckte Herz Marias* wiederholt werden.

Der herrschende Gebetswille möge auch dahin gelenkt werden, daß *in den Familien* gemeinsam gebetet werde: der Rosenkranz, ganz oder wenigstens ein Zehner jeden Abend (im Anschluß an das Nachtessen).

Das Programm von Fatima lautet: Bekehrung Rußlands durch die Fürbitte Mariens, Rosenkranzgebet, Sühne und ernstliches christliches Leben.

Mit Gruß und Segen

† *Franziskus,*
Bischof von Basel und Lugano

Mindszenty-Dokumentation

Der Verlag der Pressevereins-Druckerei St. Pölten bereitet die vollständige Dokumentation über Kardinal Mindszenty vor. Sie wird bearbeitet und übersetzt von Professor Dr. Josef *Vecsey* und Vizerektor Johann *Schwendemann.* Erstmals liegen in einer Sammlung, die der Sekretär des Kardinals veranstaltete, die Dokumente des Primas von Ungarn vor, Reden, Predigten, Presserklärungen, Hirtenbriefe und Regierungsverhandlungen, die seine Persönlichkeit und seine historische Rolle authentisch zeigen, und zwar gerade in der Zeit vor dem Prozeß, in der das Ausland die Lage in Ungarn nicht besonders achtete.

Das Werk wird drei Bände umfassen, nämlich: Band I: *Kardinal Mindszenty warnt.* Reden, Hirtenbriefe, Presseerklärungen und Regierungsverhandlungen 1944—1946. — Band II: *Kardinal Mindszenty kämpft.* Dokumente zum Kirchenkampf 1946—1947. — Band III: *Kardinal Mindszenty geht in den Kerker.* Das Jahr 1948, der Prozeß und die Gefangenschaft.

Der erste Band mit einem Vorwort von Erzbischof Dr. Franz König, Wien, erscheint um Mitte Dezember 1956. Die Auslieferung für die Schweiz erfolgt durch den *Rex-Verlag, Luzern.*

Persönliche Nachrichten

Bistum Chur

Die «Folia Officiosa» vom Monat Oktober 1956 melden folgende Wahlen und Ernennungen:

Pfarrer Eugen *Amstad* in Kloten zum Prosynodalrichter am Vizeoffizialat in Zürich; Joseph *Arnold,* lic. iur. can., bisher Vikar zu St. Peter und Paul in Zürich, zum Pfarrer von Klosters; Alois *Bissig,* bisher Kaplan in Urnerboden, zum Vikar an der St.-Franziskus-Kirche in Zürich; Julius *Bondolfi,* bisher Pfarrer in Klosters, zum Kaplan in Lenzerheide; Neupriester Alois *Bürgler* zum Kaplan von Urnerboden; Pfarrer P. Anton *Christen,* OFMCap., in Realp, zum bischöflichen Deputat für Ursern; Quintus *Cortesi,* früher Professor am Kollegium Maria-Hilf in Schwyz, zum Vikar in Zürich 3, Herz Jesu; Gallus *Demont* zum Vikar in Melchtal; P. Joseph *Graß,* SAC, zum Vikar in St. Anton, Zürich; P. Joseph *Greter,* SMB, zum Pfarrvikar in Herrliberg, bisher Vikar in Küsnacht ZH; P. Moritz *Jäger,* OSB, zum Spiritual im Frauenkloster Melchtal; P. Pius *Künzle,* Dr. theol., zum Spiritual der Sanitas in Zürich; Henri *Montavon* zum Vikar an der Mission Catholique Française in Zürich; Joseph *Pelican,* Dr. iur. can., zum bischöflichen Sekretär für das Generalvikariat in Zürich; Bruno *Ravagnan,* Dr. theol., früher Vikar in Uster, zum Kaplan in Cologna; Alois *Schlecht,* bisher Vikar in Egg ZH, zum Kaplan an der Quisisana in Rom; Marius *Schönenberger* zum Akademiker-Seelsorger in Zürich; P. Adelhard *Signer,* OFMCap., zum Pfarrer in Andermatt; Joseph *Vogler,* bisher Pfarrhelfer in Ingenbohl, zum Professor am Institut Heiligkreuz ebenda; Walter *Vorburger,* bisher Vikar in Herz Jesu, Zürich 3, zum Pfarrer in Schlieren ZH; Gustav *Wyß,* bisher Vikar in St. Anton, Zürich, zum Vikar in Herz Jesu, Winterthur.

Bistum St. Gallen

Infolge der reichen Todesfälle unter dem Klerus und des spärlichen Priester-Nachwuchses verzeichnet das «Diözesanblatt für das Bistum St. Gallen» vom 15. November 1956 eine auffallend große Zahl von Mutationen. Es sind dies:

Pfarrer Theodor *Frik,* St. Maria-Neudorf, resignierte auf seine Pfarrstelle und übersiedelte als Pfarr-Resignat in die Pension Lindenhof, wo er indes gestorben ist; Domvikar Dr. Anton *Baumann* als Pfarrer nach St. Maria-Neudorf; Neupriester Josef *Bawidamann* als Domvikar nach St. Gallen; Kaplan Paul *Brändle,* Häggenschwil, als Vikar nach St. Fiden; Pfarrer Franz *Hidber,* Kirchberg, als Kaplan nach Häggenschwil; Pfarrer Josef *Hug,* Oberuzwil, als Pfarrer nach Kirchberg; Kaplan Dr. Josef *Scherrer,* Altstätten, als Pfarrer nach Oberuzwil; Kaplan Karl *Schönenberger,* Widnau, als Kaplan nach Altstätten; Kammerer Karl *Schlumpf* resignierte als Pfarrer von Hemberg und bleibt als Pfarr-Resignat daselbst; Kaplan Pius *Alther,* Bütschwil, als Pfarrer nach Hemberg; Kustos Paul *Wirth,* Wil, als Pfarrer nach Rüthi; Kaplan Jakob *Walliser,* Mels, als Pfarrer nach Lenggenwil; Thomas *Brändle* als Kaplan nach Mels; Kaplan Othmar *Sträßle,* Flums, als Pfarrer nach Altenrhein; Kaplan Anton *Schönenberger,* Oberegg, als Kaplan nach Flums; Vikar Albert *Stieger,* Dübendorf, als Kaplan nach Oberegg; Neupriester Johann *Lämmler* als Kaplan nach Goldingen; Neupriester Anton *Moser* als Kaplan nach Diepoldsau; Kaplan Josef *Broger,* Schmerikon, als Katechet nach Neu-St.-Johann; Kaplan Adolf *Oberholzer,* Amden, als Kaplan nach Schmerikon; Kaplan Arnold *Lenz,* Gams, als Kaplan nach Appenzell; Vikar Georg Sebastian *Huber,* Flumserberg, als Resignat nach Goldach; Pfarrer Josef *Boxler,* Maseltrangen, als Pfarr-Resignat nach Schmerikon; Kaplan Vinzenz *Dicht,* Mosnang, als Pfarrer nach Maseltrangen; Pfarrer Martin *Müller,* Grub, resignierte auf seine Pfarrstelle; Kaplan Dr. Karl *Federer,* Wattwil, als Pfarrer nach Grub; Kaplan Otto *Gmünder,* Jona, als Kaplan nach Wattwil; Kaplan Pius *Baumgartner,* Montlingen, als Kustos nach Wil; Kaplan Karl *Koch,* Degersheim, als Kaplan nach Jona; Vikar Paul *Krömler,* St. Othmar, als Kaplan nach Bütschwil; Vikar Gallus *Bechtiger,* Neudorf, als Kaplan nach Degersheim; Vikar Georg *Egle,* Rehetobel, als Kaplan nach Widnau; Kaplan Johann *Nußbaumer,* Balgach, als Vikar nach Neudorf; Kaplan Emil *Schär,* Flawil, als Vikar nach St. Othmar; Kaplan Franz *Enzler,* Rebstein, als Kaplan nach Mosnang.

CURSUM CONSUMMAVERUNT

Pfarrer Johann Fust, Lenggenwil

Als erstes Opfer dieses Jahres suchte sich der Schnitter Tod aus den Reihen des St.-Galler Klerus den Pfarrherrn von Lenggenwil aus. Pfarrer Johann Fust stand im besten Mannesalter von 53 Jahren, als ihn Gott am 16. Februar 1956, nach schwerer Krankheit, zu sich rief. Der Heimgegangene entstammte einem alten Mosnanger Geschlecht und wurde am 7. Juli 1902 in der Post Dreien geboren. Im väterlichen Haus versah der begabte Jungmann schon in jungen Jahren die Stelle eines Posthalters. Doch Gott berief ihn zu einem höhern Dienst. Als 28-jähriger gab Johann Fust seine bisherige Stelle auf und setzte sich zuerst in Disentis, dann in Altdorf und schließlich an der Universität Freiburg auf die Schulbank. Am 25. März 1939 empfing der Spätberufene die Priesterweihe und feierte am Feste des Kirchenpatrons, des hl. Georg, in der Pfarrkirche seiner Heimatgemeinde Mosnang seine Primiz. Tags darauf bezog er seinen ersten Seelsorgeposten als Vikar in St. Fiden. Nach vierjährigem segensvollen Wirken besonders unter der Jungmännerwelt berief ihn sein Oberhirte zum Pfarrer der Diasporagemeinde Heiden. Neben der seelsorglichen Betreuung des weitverzweigten Kirchsprengels oblag Pfarrer Fust auch die Sorge um ein neues Gotteshaus. So kam es, daß er sich oft auf Bettelpredigten begeben mußte, um die Geldmittel für einen Kirchenbau zu beschaffen. In diesen Jahren nagte bereits ein schweres, vom Arzt nicht erkanntes Leiden an seiner Gesundheit, das ihn in seinen Arbeiten stark hinderte. So war Pfarrer Fust zufrieden, als der Bischof ihn von der Pfarrei Heiden entband und 1950 in die leichtere Landgemeinde Lenggenwil versetzte, die durch die Resignation von Dekan Waibel freigeworden war. Tatsächlich schien das alte Leiden bei einiger Schonung ein längeres Wirken zu versprechen. Da trat es unerwartet im letzten Januar in ein akutes Stadium. Pfarrer Fust begab sich zu einem operativen Eingriff in das Kantonsspital St. Gallen. Doch die Kunst der Ärzte vermochte das vorangeschrittene Übel nicht mehr zu beheben. Wenige Wochen später hauchte Pfarrer Fust sein Leben aus. Seine sterblichen Überreste wurden neben dem Vorzeichen der heimatlichen Pfarrkirche zu Mosnang beigesetzt. *J. B. V.*

Pfarresignat Fridolin Ruckstuhl, Fischingen

Am 24. August 1956 verschied im Theodosianum in Zürich Pfarresignat Fridolin Ruckstuhl. Der Verstorbene stammte aus einfachen ländlichen Verhältnissen und wurde am 30. März 1880 im thurgauischen Braunau geboren, das zur großen Pfarrei Tobel kirchgenössig ist. Nach Beendigung seiner Studien wurde Fridolin Ruckstuhl mit 21 weitern Ordinanden des Bistums Basel am 16. Juli 1905 durch Bischof Leonhard Haas in der Hofkirche zu Luzern zum Priester geweiht. Bald nach seiner Primiz trat der Neupriester seinen ersten Posten als Kaplan in Sirnach an. Dort führte ihn Pfarrer Heinrich Keller († 1915), der selbst als vorbildlicher Seelsorger die große Pfarrei während 32 Jahren versah, in die Seelsorge ein. An der Seite seines Prinzipals wirkte Fridolin Ruckstuhl acht Jahre lang. Dann zog er 1913 als Pfarrer nach dem idyllisch gelegenen Klingenzell oberhalb des Untersees. Über drei Jahrzehnte stand er der ehemaligen Propstei am Seerücken vor, die einst den Prälaten der Abtei Petershausen als Ruhesitz gedient hatte. Unter ihm wurde das Äußere der Wallfahrtskirche 1936 renoviert. Pfarrer Ruckstuhl war eine stille, besinnliche Natur, der die äußere Tätigkeit nicht lag. Dafür wirkte er um so mehr durch seine tiefe priesterliche Frömmigkeit. Auch manche Wohltat spendete er im Verborgenen.

Nachdem Pfarrer Ruckstuhl 33 Jahre lang die kleine Pfarrei betreut hatte, zog er sich nach seiner Resignation 1946 in das einstige Kloster Fischingen zurück, um in einer geistlichen Kommunität seinen Lebensabend zu verbringen. Dort war es ihm vergönnt, noch zehn Jahre ein Leben des Gebetes und der Zurückgezogenheit zu führen und sich so auf den Gang in die Ewigkeit vorzubereiten. Pfarresignat Ruckstuhl tat es mit großer Gewissenhaftigkeit, wie ihm auch Zeit seines Lebens eine große Ängstlichkeit eigen war.

Letztes Jahr hatte er noch die große Freude, sein goldenes Priesterjubiläum zu feiern. Von den 22 Ordinanden, die Bischof Haas vor 50 Jahren zu Priestern geweiht hatte, waren noch ihrer drei am Leben. Auch für Resignat Ruckstuhl nahte die Stunde des Heimganges. Ein Unfall, den man kaum bemerkt hatte, zwang den greisen Priester anfangs August dieses Jahres, das Theodosianum in Zürich aufzusuchen. Wohl überstand er eine kleinere Operation, doch machte eine

Herzschwäche dem Leben des 76jährigen unerwartet ein Ende. Nun hat ihn Gott von allen Ängsten und irdischen Sorgen erlöst und zu sich in sein Reich heimgeholt. *J. B. V.*

Kaplan Jakob Schmid, Appenzell

In dem am 16. August 1956 durch einen Verkehrsunfall jäh hingerafften Kaplan Jakob Schmid verlor das Bitum St. Gallen einen hoffnungsvollen Priester im besten Mannesalter von 51 Jahren. Der am 1. Februar 1905 in Oberindal-Jonschwil geborene Jakob Schmid verlebte seine Jugend im Schoße einer bescheidenen, aber echt christlichen Familie, die neun Kinder ihr eigen nennen durfte. Im wohlbehüteten Elternhaus, der natürlichen Pflanzstätte der Priesterberufe, reifte der Entschluß, Priester zu werden. Das Gymnasium durchlief Jakob Schmid in Disentis und Sarnen, die Theologie in Freiburg i. Ü. Am 12. März 1932 weihte ihn Bischof Aloisius Scheiwiler zum Priester. Nach der Primiz wirkte Jakob Schmid der Reihe nach als Kaplan in Gams und 13 Jahre in Alt-St.-Johann. Dann wurde er als erster Kaplan nach Appenzell berufen. Hier sollte er gegen acht Jahre als treue Stütze seines Pfarrers wirken, der im Weihekurs zu St. Georgen neben ihm gesessen hatte. Neben einer reichen seelsorglichen Arbeit versah Kaplan Schmid auch das Amt eines Präsidenten des Schulrates von Appenzell, das ihm mit den Anliegen der Schule vertraut machte. Kaplan Schmid liebte es, in freien Tagen seine betagte Mutter aufzusuchen, die in Wil ihren Lebensabend verbringt. So weilte er auch am Morgen seines Todestages ein letztesmal bei ihr. Dann wollte er mit seinem Motorrad wieder nach Appenzell zurückkehren. An einer unübersichtlichen Straßenkreuzung wurde er beim Verlassen der alten Äbtestadt Wil von einem Auto angefahren und war in wenigen Augenblicken tot. Am gleichen Morgen hatte er nach einem alten schönen Brauch das gestiftete heilige Opfer für das zunächst Sterbende gefeiert. Ohne es zu ahnen, hatte er dabei für sich selbst die Gnade einer guten Sterbestunde erfleht. Auch an Kaplan Schmid bewahrheitete sich der Spruch: Subitanea mors clericorum sors. Die sterblichen Überreste des verunglückten Priesters wurden unter außerordentlich zahlreicher Beteiligung von Geistlichkeit und Volk auf dem Friedhof von St. Peter in Wil beigesetzt. Kaplan Schmid ruhe im Frieden des Herrn! *J. B. V.*

Alt Dekan Martin Waibel, Pfarresignat, Oberbüren

Am 9. April 1956 führte Bruder Tod den im patriarchalischen Alter von beinahe 90 Lebensjahren stehenden Senior der St.-Galler Geistlichkeit heim. Resignat Martin Waibel stammte aus einer Familie, die im kleinen Dörfchen Buch, im äußersten Zipfel des Kantons Schaffhausen, heimatberechtigt war, erblickte aber das Licht der Welt in Staad bei Rorschach. Nach dem Austritt aus der Schule trat er zuerst als Uhrmacher in die Lehre. Doch dieser Beruf befriedigte ihn nicht, denn er fühlte in sich den Ruf zum Priestertum. Nachdem Martin Waibel die humanistischen und die theologischen Studien durchlaufen hatte, weihte ihn Bischof Augustinus Egger am 3. April 1897 mit noch sechs weitern Kursgenossen zum Priester. Martin Waibel wirkte vorerst 14 Jahre als Kaplan in Benken am Fuße des Wallfahrtsortes Maria-Bildstein. Dann übernahm er 1911 die Pfarrei Lenggenwil. Damals ahnte der 45jährige wohl kaum, daß er beinahe vier Jahrzehnte als Seelsorger dieser Landpfarrei vorstehen werde.

Pfarrer Waibel gehörte zu jener Priestergeneration, der die Wissenschaft noch etwas sagte. Die freie Zeit benützte er gewissenhaft zu eifrigem Studium. Mit Vorliebe betrieb er Exegese und schreckte auch nicht vor dem Erlernen der biblischen Sprachen zurück. Im Hebräischen erwarb er sich solche Kenntnisse, daß er sich mit jüdischen Rabbinern in wissenschaftliche Gespräche einlassen konnte. In dieser Pflege der theologischen Wissenschaft dürfte der einfache Landpfarrer manchem jüngern Mitbruder zum Vorbild dienen.

Pfarrer Waibel besaß auch das Vertrauen seiner Mitbrüder. Sie übertrugen ihm das Amt eines Kammerers. Als Dekan Bruggmann 1930 auf die Pfarrei Goßau resignierte und aus dem Kapitel Wil-Goßau ausschied, wurde Pfarrer Waibel dessen Nachfolger. Bis zum 85. Lebensjahr versah er seine Pfarrei. Es wurde ihm schwer, sich von ihr zu trennen. Doch brachte er 1950 das Opfer, und Pfarrer Johann Fust wurde sein Nachfolger, der ihm im Tode um wenige Wochen vorangehen sollte. Als die Körperkräfte noch mehr abnahmen, legte Resignat Waibel auch die Würde eines Dekans nieder, blieb aber in Lenggenwil. Solange er konnte, begab er sich jeden Morgen in die Pfarrkirche, um das heilige Opfer zu feiern. Als ihm auch das versagt blieb, mußte er sich auf die engen Räume seiner Wohnung beschränken. Dort lösten Gebet und Studium einander ab. Bis zuletzt bewahrte Resignat Waibel seine Liebe zu den Büchern. Vorbereitet durch ein wahrhaft priesterliches Leben durfte er nach dem Weißen Sonntag seine Seele in die Hände des Schöpfers zurückgeben. Auf dem Gottesacker zu Lenggenwil harrt nun die sterbliche Hülle des edlen Priestergreises der Auferstehung. *J. B. V.*

Pfarresignat Ludwig Wendlinger, Niederhelfenschwil

Am Hohen Donnerstag, dem 29. März 1956, verschied an einer Herzlähmung Resignat Ludwig Wendlinger. Wenige Stunden zuvor hatte er noch das Glück, das heilige Opfer erstmals nach den neuen Verordnungen zur abendlichen Stunde zu feiern. Der Verstorbene stammte aus dem Elsaß, wo er am 24. August 1881 zu Hilsenheim als Sohn einer Zimmermannsfamilie geboren wurde. Schon früh zog es ihn zur Heidenmission. Er begann bei den Weißen Vätern in Nordafrika das Noviziat. Doch das heiße Klima kam ihm nicht gut, und so kehrte er wieder nach Europa zurück. Viele freundschaftliche Beziehungen verbanden ihn mit der Schweiz. Sie ermöglichten ihm, die theologischen Studien im Priesterseminar St. Luzi in Chur fortzusetzen. Dann stellte er sich dem Bischof von St. Gallen zur Verfügung und empfing am 27. März 1909 in der Kathedrale zu St. Gallen die Priesterweihe. Als ersten Seelsorgeposten wies ihm sein Oberhirte ein Vikariat in St. Othmar zu. Unter dem späteren Bischof Aloisius Scheiwiler entfaltete er eine eifrige Tätigkeit. Nach dem Tode von Pfarrer Vettiger in Niederhelfenschwil wurde er 1920 zu dessen Nachfolger gewählt. Über 35 Jahre wirkte er als beliebter und volksverbundener Seelenhirte seiner Herde. Unter ihm erhielt die wahrscheinlich von Ferdinand Beer 1786/87 erbaute und künstlerisch wertvolle Pfarrkirche St. Johann ein neues Geläute und eine stilgerechte Innenrenovation. Die Kirche von Niederhelfenschwil zählt heute zu den besten Landbarockkirchen der Schweiz. Pfarrer Wendlinger war sehr wohltätig und hatte als «Pendler» großen Zulauf. Jedes Jahr unternahm er eine Reise in ein fremdes Land, die sein Wissen erweiterte. Auch nachdem die dankbare Gemeinde Niederhelfenschwil ihrem Seelsorger das Bürgerrecht geschenkt hatte, blieb Pfarrer Wendlinger der bodenständige, vom religiösen Denken seiner Landsleute geprägte Elsäßer. Gegen seine Mitbrüder war er gastfreundlich und zu jedem Dienste bereit. Im Herbst 1955 resignierte er auf seine Pfarrei. Bei der Installation seines Nachfolgers, am 8. Dezember 1955, gedachte man auch der großen Verdienste des früheren Seelsorgers. Inmitten seiner Herde hoffte er, einen langen Lebensabend genießen zu können. Die dankbare Gemeinde wollte ihm noch das alte Pfarrhaus als Ruhesitz überlassen, doch sollte es ihm nicht mehr vergönnt sein, in sein altes Heim zurückzukehren. Bereits hatte Resignat Wendlinger für den Ostersonntag eine Aushilfe mit Predigt in der durch den Tod von Pfarrer Fust verwaisten Nachbarpfarrei Lenggenwil übernommen. Da ereilte ihn wenige Tage zuvor unversehens der Tod und führte ihn in die ewige Heimat. *J. B. V.*

Neue Bücher

Steger, Karl: Kommunismus gestern und heute. Muß der Christ seine Meinung über den Kommunismus ändern? Einsiedeln, St.-Wendelins-Werk. 28 S.

Der Rezensent dieses kleinen Büchleins konnte im Sommer 1956 anläßlich eines Aufenthaltes in Ungarn selber beobachten, wie der Eiserne Vorhang an der ungarisch-österreichischen Grenze niedergerissen wurde. Man wollte den einreisenden Fremden gleichsam *ad oculos* demonstrieren, daß nun die Zeit der friedlichen Koexistenz beginne. Was man jedoch in Ungarn zu sehen bekam, war Unterdrückung, Aushungern eines fremden Volkes mit schlimmsten Kolonialmethoden. Die Ungarn besitzen weder wirtschaftliche, noch politische, weder persönliche noch religiöse Freiheit. Der Kommunismus hat sich grundsätzlich nicht geändert, und der Eiserne Vorhang soll nach Berichten einige Kilometer landeinwärts neuerrichtet werden.

Der Verfasser des Büchleins ist durch sein Buch «Im Banne des Kommunismus» bekannt. Hier gibt er kurz und klar Antwort auf die Frage, ob der Kommunismus sich grundsätzlich geändert hat und belegt seine negative Antwort mit zahlreichen, allerneuesten Zitaten aus dem kommunistischen Lager selbst. Das Büchlein verdient eine weite Verbreitung. Es eignet sich sehr gut für Vereine Bibliotheken und Schriftenstände in den Pfarreien. *tb.*

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Herausgeber:
Professorenkollegium der Theologischen Fakultät Luzern

Redaktionskommission:
Professoren Dr. Herbert Haag, Dr. Joseph Stirnimann, Can. Dr. Joh. Bapt. Villiger

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung» St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie., Buchdruckerei, Buchhandlung Frankenstraße 7—9, Luzern Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:
Schweiz: jährl. Fr. 15.—, halbjährl. Fr. 7.70
Ausland: jährl. Fr. 19.—, halbjährl. Fr. 9.70
Einzelnummer 40 Rp.
Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. Schluß der Inseratenannahme Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

Zu verkaufen schöner

Barock-Altar

echt antik, Holz bemalt, Höhe ca. 6 Meter.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Nauenstraße 79, **Basel,** Telefon (062) 2 74 23.

Stets billige Occasions-

Couverts

Normalformat C6 ab **Fr. 9.50** per 1000; auch viele Sorten Kleindüten für Kollekten und Sammelaktionen, extra billig. Bitte Muster/Offerte verlangen.

Fr. Huber AG., Muri (AG).

Neue Radios

25% billiger!

Radio-Vermittlung: **Zuber-Kreuzstift, Schänis** (SG).

Gepflegte Weine von

KOCH

A.F. KOCH & CIE
Reinach AG.
Tel. (064) 615 38

Schnupftabak

«NAZIONALE» (Mentopin), feingemahlen, aromatisch, ausgiebig und wirksam. In praktischer Direktschnupfdose, **50 Rp.**

NAZIONALE S. A.
CHIASSO

Kirchenteppiche

TEPPICHE BODENBELÄGE VORHÄNGE
HANS HASSLER AG
Leitung: Otto Riedweg
Luzern am Grendel Telephon 041 - 2 05 44

HERZOGS liturgische Altarkerzen

werden seit 70 Jahren wegen ihren hervorragenden Eigenschaften besonders geschätzt.

Oster-, Tauf- und Kommunionkerzen

mit gediegener, neuzeitlicher Verzierung.

Verlangen Sie die neue Preisliste, Muster oder persönliche Beratung.

HERZOG & CO., Kerzenfabrikation, **SURSEE**
Telefon (045) 4 10 38.

Kirchenheizungen

Neuestes System - unsere Entwicklung

Infrarot-Warmluft-Kombination
Billigste und wirtschaftlichste Kirchenheizung mit unerreichtem Heizeffekt

Infrarot-Heizungen (Deckenstrahl-System)

Warmluftheizungen elektrisch, Öl, Kohle

Fußbankheizungen

Bodenheizungen

Niedertemperatur-Strahlungsheizungen

Für jedes bestehende oder neue Gotteshaus die richtige Heizung projektiert und baut nach dem neusten Stand der Technik zu günstigen Preisen mit langjähriger Garantie das katholische Unternehmen

GENERAL THERM

ALFONS VON ARX AG
Fabrik elektrischer und thermischer Apparate

Obergösgen (SO) Telefon 062 5 50 45

MUFF

ges. geschützt

Kirchenglocken-Läutmaschinen

pat. System

Johann Muff, Ingenieur, Triengen
Telefon (045) 3 85 20

Neu-Anlagen - Revisionen
Umbauten

Größte Erfahrung — 35 Jahre unübertreffliche Betriebssicherheit

Im Jahre 1955 erstellte Anlagen und Aufträge:

Aeschi (SO)
Arth am See
Beromünster
Ebikon
Greppen
Grub (SG)
Härkingen
Hellbühl
Herbetswil
Locarno
Kerns
Leibstadt
Luzern - Hofkirche
Matzendorf
Muotathal
Muri (AG)
Müselbach
Nottwil
Reitnau
Rohrdorf
Sursee
Kloster St. Gallen
Steinerberg
Triengen
Vaduz
Wald
Welfensberg
Wettingen - St. Anton
Wohlen
Zürich-Wollishofen
Teufen
Schwaderloch
Wohlenschwil
Wiggen
Wasserfluh
Davos-Glaris
Oberwangen
Wagenhausen
Bellinzona - Kathedrale
Werthenstein
Matzingen
Tinzen
Melchnau (BE)
Gempelen (BE)
Birr (AG)
Bözen (AG)
Brugg - reformierte Stadtkirche
Biel - deutsche ref. Stadtkirche
Lauterbrunnen (BE)
Dorf (ZH)
Teufenthal (AG)
Wallisellen (ZH)
Gachnang (TG)
Lenz
Täuffelen (BE)
Läufelfingen (BL)
Arlesheim (BL)
Ayer
Schmitten
Genf - Eaux Vives
Sitten
Bémont
Crassier-la-Rippe
Poliez-le-Grand
La Chaux-de-Fonds (drei Kirchen)
Savigny
Onnens
Orzens
Vérossaz
Lussery
Le Bouveret
Arbon
Uetendorf
Winterthur-Töß
Niederscherli
Muri - prot. Kirche

Ferner eine große Anzahl Anlagen im Auslande

Sie werden zufrieden sein!

Nur **1.50**

kostet mein gutes und starkes baumwollenes

Küchen-Handtuch

mit großem Waffelmuster. 6 Stück zu Fr. 9.—; 12 Stück zu Fr. 17.50.

Boden-Putzlappen

sehr stark, weil verstärkt. 6 Stück zu Fr. 8.10; 12 Stück zu Fr. 15.50.

NS. Nach auswärts nur gegen Nachnahme!

SCHOBINGER - Versand

Luzern, Morgartenstraße 7

LEONARDO

für Bazar und Vereinsanlässe

Emmenbrücke

Tel. (041) 2 39 95

Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine** beziehen Sie vorteilhaft bei

Fuchs & Co., Zug

Telefon (042) 4 00 41

Vereidigte Meßweinlieferanten

● **Wir bitten, für die Weiterleitung jeder Offerte 20 Rappen in Marken beizulegen.**

Im siebenten Himmel schwebt die kleine Grete; denn sie liest den Schülerkalender

MEIN FREUND 1957

mit dem unterhaltsamen Bücherstübchen

Er enthält über 100 Illustrationen und kostet mit dem Bücherstübchen nur Fr. 4.30

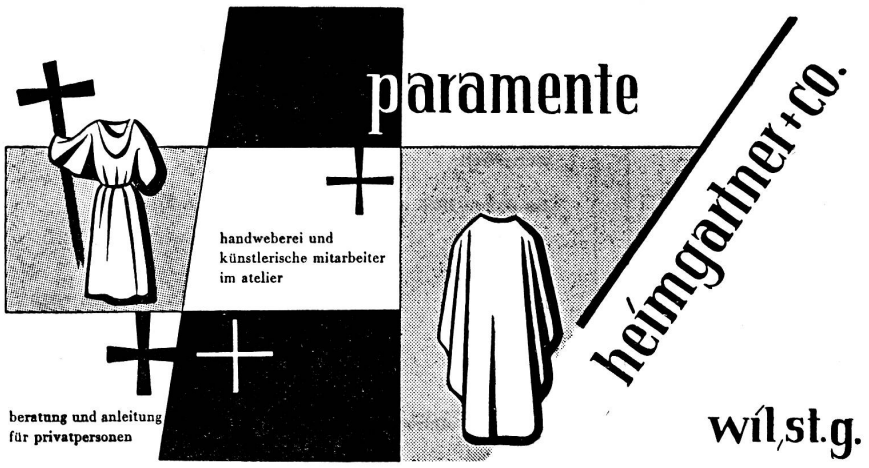

Gesucht auf Anfang Januar 1957 in Landpfarrhaus im Kanton Luzern, Amt Sursee, eine tüchtige

Haushälterin

Offerten sind erbeten unter Chiffre 3167 an die Expedition der «Schweiz. Kirchenzeitung», Luzern, Frankenstraße.

Zu verkaufen barocke

Kreuzigungs-Gruppe

Holz bemalt (Kruzifixus mit Maria und Johannes). Größe ca. 140 cm.

1 antike **Madonna mit Kind**, stehend, 140 cm, Holz bemalt, 18. Jahrhundert.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Neuenstraße 79, **Basel**. Verlangen Sie unverbindliche Vorführung. — Telefon (062) 2 74 23.

WEINHANDLUNG

SCHULER & CIE.

Schwyz und Luzern

Das Vertrauenshaus für Meßweine u. gute Tisch- u. Flaschenweine

Telefon: Schwyz Nr. (043) 3 20 82 — Luzern Nr. (041) 3 10 77

Clichés Schwitter A.G. Basel-Zürich

Eingetr. Marke

Schon 20 Jahre

JAKOB HUBER *Kirchengoldschmied* **Ebikon**

Tel. (041) 24400 „Chalet Nicolai" Kaspar-Kopp-Str. 81
6 Minuten von der Tram-Endstation Maihof, Luzern

Sämtliche kirchlichen Metallgeräte: Neuarbeiten und Reparaturen, gediegen und preiswert

Empfehlenswerte Kalender 1957

Für den Liturgiker:

Volksliturgischer Wochenkalender

Für jede Woche des Kirchenjahres ein Blatt mit Symbolen und genauen Angaben auch für die schweizerischen Diözesen für jeden Tag. Fr. 4.35.

Für den Jugendseelsorger:

Fährmann-Bildkalender

Für jede Woche ein prächtiges Bild namhafter in- und ausländischer Photographen sowie einige farbige Kunstbeilagen vor allem zu den Jahreszeiten. Fr. 6.—.

Für den Kunstfreund:

Christopherus-Kunstkalender

Ein hübscher kleiner Weggefährte durchs Jahr 1957, der pro Monat zwei zumeist farbige Bilder verschiedener Kunstepochen bietet. Fr. 4.50.

Moderne religiöse Kunst

37 Bildtafeln, davon 5 farbige. Mit sachkundig abgefaßten Begleittexten auf der Rückseite der Bilder und einer aufschlußreichen Sammlung von Selbstbekenntnissen führender Künstler. Fr. 6.90.

Meisterwerke christlicher Kunst

Mitten in der Unruhe unserer Tage sprechen diese Bilder (eines je Woche) vom innersten Glauben und Hoffen der Jahrtausende. Dabei ist in diesen Bildern wahre Gegenwart: Anruf an uns alle! Fr. 6.80.

Für Sport und Reise:

Berckers Katholischer Taschen-Kalender

Es gibt Leute, die laufen nicht gern mit dem Gebetbuch herum. Eine Agenda hat jeder im Sack. Hier nun ist dem Kalendarium vorangestellt: die Grundlehren des Glaubens, verschiedene Gebete samt dem Reisegebet, Beicht- und Kommunionandacht, eine Sakramentenlehre, das heilige Meßopfer mit den Texten der Christ-Königs-Messe sowie ein Abriß über die Weltkirche.

Praktischer, biegsamer Plastic-Einband Fr. 2.05

Ferner finden Sie bei uns eine große Auswahl an Landschaftskalendern, Abreißkalendern und Hauskalendern.

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE., LUZERN

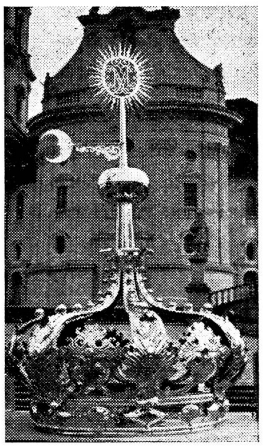

Ars et Aurum AG

vormals Adolf Bick

Kirchliche Kunstwerkstätte

WIL (SG) Tel. (073) 6 15 23

Spezialisiert für Restaurationen kirchlicher Metallgeräte

Anerkannt solideste Vergoldungen im Feuer

Referenz: Krone des Marienbrunnens Kloster Einsiedeln

Kirchenkerzen

Osterkerzen
Votivkerzen
Altarkerzen
Rohrkerzen
Osternachts- und Missionskerzen

Jede Art eine Spezialität unseres Hauses! Liebe zum Beruf und langjährige Erfahrung kommen Ihrem Auftrag zu gut. Verlangen Sie unsere interessante Offerte.

Jegge & Co., Sisseln AG

Wachswarenfabrik, Telefon (064) 7 21 31

Wichtige Neuerscheinung

Anfangs 1957 erscheint die Neuausgabe des

STATUS CLERI

SAECULARIS ET REGULARIS
OMNIUM HELVETIAE DIOECESIUM

(Status der ganzen Schweiz)

in vollständiger Ausgabe

Verkaufspreise:	Private	Fr. 14.—
	Pfarrämter	Fr. 12.—

Bei Subskriptionsbestellung bis 15. Januar 1957 gewähren wir einen Rabatt von 10%.

Buchdruckerei Union AG., Solothurn

BÜCHERZETTEL

An die Buchdruckerei Union AG. Solothurn

Der Unterzeichnete bestellt ..... Exemplare des STATUS CLERI SAECULARIS ET REGULARIS OMNIUM HELVETIAE DIOECESIUM zum Preise von Fr. 14.— resp. 12.—.

(Bestellungen, die bis zum 15. Januar eintreffen, werden als Subskriptionspreis mit 10% Rabatt ausgeliefert.)

Unterschrift und genaue Adresse: _____

_____

_____

Entfeuchtung von Mauerwerk

nach speziellem Verfahren
Expertisen

Ernst & Co., St. Gallen
Nachfolger Jakob Traber
Vadianstraße 36
Telefon (071) 22 35 59 oder (073) 4 92 26

Die sparsam brennende liturg. Altarkerze

Osterkerzen in vornehmer Verzierung
Taufkerzen Kommunionkerzen Weihrauch
Umarbeiten von Kerzenabfällen

Hermann Brogle, Wachswarenfabrikation, Sisseln Aarg
Telefon (064) 7 22 57

KIRCHEN-VORFENSTER

in bewährter Eisenkonstruktion erstellt die langjährige Spezialfirma

Joh. Schlumpf AG., Steinhausen
mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte Besuch mit Beratung und Offerte. Tel. (042) 4 10 68

Aus dem Räber-Verlag

Am 1. Dezember werden ausgeliefert:

OTTO HOPHAN

Die Engel

367 Seiten mit farbigem Titelbild und 16 einfarbigen, ganzseitigen Abbildungen.
In Leinen Fr. 22.80

Dieses neue Werk des weit über den deutschen Sprachraum hinaus hochgeschätzten Verfassers schildert in geradezu genialer Entfaltung die verschiedenen Aspekte der himmlischen Geister. Bei aller wissenschaftlichen Gründlichkeit und theologischen Zuverlässigkeit ist das Ganze nicht trockene Abhandlung geblieben, sondern ein tief religiöses Glaubens- und echt franziskanisches Lebensbuch geworden.

Diesem Engelbuch kommt für unsere Zeit eine besondere Bedeutung zu; stehen wir doch in einem apokalyptischen Ringen der Geister des Lichtes und der Finsternis.

Wie alle Werke Hophans erweist sich auch dieser Band nicht nur als Studienwerk, sondern auch als ausgezeichnetes praktisches Hilfsmittel für Predigt und Katechese. Es ist auch ein ideales religiöses Buch für die Laien. Die prächtige Ausstattung mit vielen wenig bekannten wertvollen Bildern empfiehlt es als erstklassiges Geschenkwerk.

Für unsere Jugend erscheint gleichzeitig:

WALTHER DIETHELM

Ein Hitzkopf wird Apostel

Die Abenteuer des heiligen Paulus
187 Seiten. Illustriert von H. Tomamichel
In Leinen Fr. 9.30

Hier ist mit bezaubernder Frische und klarer Sachlichkeit das abenteuerliche Leben des Völkerapostels dargestellt, wie es unsere Zwölfjährigen erfassen können. Der Verfasser weiß ja den Ton, auf dem das jugendliche Herz mitschwingt und kennt den geistigen Horizont, dem sich ein Jugendschriftsteller anpassen muß. So ist ein fesselndes und gleichzeitig lehrreiches Werk entstanden, in dem die große Gestalt des heiligen Paulus und die zeitgeschichtliche Umwelt eindrücklich vor unser Auge gestellt werden. Das brauchen wir ja so sehr; große Heldengestalten für unsere Jungen, die so leicht von leeren Sport- und Kinohelden gefangen genommen werden.

Für den Religionslehrer bietet der Band eine praktische Hilfe, sei es zum Vorlesen oder für die kirchengeschichtliche Katechese.

VERLAG RÄBER & CIE · LUZERN

Eine wichtige Neuerscheinung!

Ein Hausbuch katholischer Lebensführung
Das religiöse Standardwerk der katholischen Familie

ALOIS RÖLLI

Zu Gottes Herrlichkeit

Großformat. 600 Seiten Text. 23 Farbtafeln.
112 Seiten Kunstdruckbilder. Fr. 49.—.

Wissenschaftlich fundiert, aber in einfacher Sprache geschrieben, erschließt dieses wirkliche Volksbuch das Verständnis für den Sinn und die Bedeutung des Alten wie des Neuen Testamentes, bietet eine ganz neuartige umfassende Verkündigung der Heilslehre über die Sendung des Messias, die Kirche, die Sakramente, die Sakramentalien und erklärt die liturgischen Festfeiern des ganzen Kirchenjahres. In den vielen Bildern aus allen Jahrhunderten, aus verschiedensten künstlerischen Auffassungen — alle sind wirkliche Kunstwerke — findet der Leser gleichsam eine christliche Kunstgeschichte und zugleich eine wesentliche Vertiefung des geschriebenen religiösen Wortes durch die unmittelbare Anschauung.

Aus dem Vorwort von

Cardinal Valerio Valeri

«Nach Inhalt und Form ein echtes religiöses Volksbuch, kann es einen hervoragenden Beitrag zur Verbreitung und Vertiefung des katholischen Glaubens liefern und dadurch hinführen zu einem echt katholischen Leben.

Ich wünsche daher diesem Werke weiteste Verbreitung, damit es recht viel wirke zur Ehre Gottes und möglichst viele Menschen zur Herrlichkeit Gottes führe!»

Bei Ihrem Buchhändler

WALTER-VERLAG · OLTEN